

N i e d e r s c h r i f t

(StR/010/2015)

über die 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 26.11.2015, 16:00 - 20:55 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

- | | | |
|------|--|--------------------------------|
| 5. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 5.1. | Veranstaltungen Dezember 2015, Januar und Februar 2016 | 13-2/104/2015
Kenntnisnahme |
| 5.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/105/2015
Kenntnisnahme |
| 5.3. | Berufung in den Sozialbeirat | 50/045/2015
Kenntnisnahme |
| 5.4. | Planungsstand Wöhrmühle
Tischauflage | 41/023/2015
Kenntnisnahme |
| 6. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung
keine Bekanntgaben | |
| 7. | Übersicht über die Arbeit der Verwaltung in Sachen Flüchtlinge,
neue Herausforderungen und erweiterte Arbeitsstrukturen | 13/077/2015
Beschluss |
| 8. | Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR,
Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 2 der
Satzung: Wirtschaftsplan und Grundsätze der Kalkulation 2016 | ZV/018/2015
Beschluss |
| 9. | Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR,
Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 2 der
Satzung: Neufassung der Unternehmenssatzung | ZV/019/2015
Beschluss |
| 10. | Haushalt 2016;
Bearbeitung des CSU Fraktionsantrages Nr. 197/2015 | 11/064/2015
Beschluss |

- | | | |
|-----|--|----------------------------|
| 11. | Referatsneugliederung ab 01. März 2016 | 112/039/2015
Beschluss |
| 12. | Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat III | 112/041/2015
Beschluss |
| 13. | Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat;
Antrag zum Thema "Koraninfostände salafistischer Vereinigungen"
Die Bürgerfragestunde findet gegen 17:00 Uhr statt. | |
| 14. | Umschichtung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) zum Erwerb von Grundstücken für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Erlangen-West" | 231/015/2015
Beschluss |
| 15. | Dringlichkeitsantrag Nr. 149/2015 der F.W.G. zum UVPA am 13.10. und Stadtrat am 29.10.2015: StUB Planungen eines schienengebundenen Verkehrssystems für den Innenstadtbereich Erlangen beenden | 613/070/2015
Beschluss |
| 16. | Gründung eines Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen - Herzogenaurach | III/018/2015
Beschluss |
| 17. | Aufnahme des stillgelegten West-Astes der Aurachtalbahn in die Bauplanung zur StUB;
hier: Antrag Nr. 1 aus der Bürgerversammlung "Kriegenbrunn" am 23.04.2015 | 613/063/2015
Beschluss |
| 18. | Neuerlass der Verordnung über das Leichenwesen und Anpassung der dazugehörigen Tarifstelle im Kommunalen Kostenverzeichnis | 30-R/034/2015
Beschluss |
| 19. | Veröffentlichung des Erlanger Mietspiegels auf der städtischen Homepage; Fraktionsantrag der ödp Nr. 217/2015 vom 26.10.2015 | 30-S/008/2015
Beschluss |
| 20. | EB 77: Feststellung des Jahresabschlusses 2014 (Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung) | 771/010/2015
Beschluss |
| 21. | 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 318 der Stadt Erlangen - Sedanstraße -
hier: Erlass einer Veränderungssperre | 611/081/2015
Beschluss |
| 22. | Bewerbung der Stadt Erlangen für die Durchführung der Landesgartenschau 2024 | PET/002/2015
Beschluss |
| 23. | Geplante Wohnbebauung auf den Gemeinbedarfsflächen im Baugebiet 411 | 611/083/2015
Beschluss |

- | | | |
|-------|---|---------------------------|
| 24. | Milieuschutzsatzung Jaminstraße/ Stettiner Straße
Fraktionsantrag Nr. 148/2015 der CSU-Stadtratsfraktion | 611/080/2015
Beschluss |
| 25. | Einführung des Erlangen Passes | 50/040/2015
Beschluss |
| 25.1. | Resolution zum SchülerInnenTriathlon
Tischauflage | 52/091/2015
Beschluss |
| 25.2. | Sparkasse: Gewinne ausschütten und Vorstandsgehälter kürzen;
Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke zum Stadtrat am 26.11.2015
Tischauflage | 224/2015/ERLI-
A/032 |
| 25.3. | Gewerbesteuererhöhung zu Haushaltsberatungen nachmelden;
Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke wegen Einnahmeausfällen
beim Haushalt
Tischauflage | 225/2015/ERLI-
A/033 |
| 26. | Anfragen | |

TOP 5

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Es werden folgende Mitteilungen mündlich zur Kenntnis gegeben:

1. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik teilt auf die Nachfrage von Herrn StR Schulz-Wendtland in der letzten Sitzung zum Thema „Verwendung des Erlangen-Logos“ mit, dass es innerhalb der Verwaltung an der bearbeitenden Stelle, Elternzeit und Krankheitsfälle gegeben hat und dies nicht mit der hohen Priorität bearbeitet wurde, worauf sich der Antragsteller an die Regierung von Mittelfranken gewandt hat.
2. Herr berufsm. StR Beugel informiert zum weiteren Verfahren der Haushaltsberatungen im HFPA am 2.12.2015.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.1

13-2/104/2015

Veranstaltungen Dezember 2015, Januar und Februar 2016

Sachbericht:

Dezember

Di.,	01.12.	10:30 Uhr	Welt-AIDS-Tag der AIDS-Hilfe Nürnberg-Erlangen-Fürth e.V. in Nürnberg
Fr.,	04.12.	09:00 Uhr	Erlangen Tag des 11. Mittelfränkischen Kinderfilmfestival, E-Werk
Sa.,	05.12.	19:00 Uhr	Ehrenamtsveranstaltung, Markgrafentheater
So.,	06.12.	10:00 Uhr	Einweihungsfeier zur Inbetriebnahme der S-Bahn-Haltestelle Paul-Gossen-Straße
		17:00 Uhr	Eröffnung der Winterausstellung, Bürgerpalais Stutterheim
Di.,	08.12.	14:30 Uhr	Empfang Ehejubilare, Heinrich-Lades-Halle
Mi.,	09.12.	17:00 Uhr	9. Forum Verkehrsentwicklungsplan, Palais Stutterheim
Sa.,	12.12.	11:00 Uhr	Aktion „Menschenwürde = unantastbar!“, Rathausplatz
So.,	13.12.	16:30 Uhr	Chanukka, Hugentotenplatz
Mo.,	14.12.	16:30 Uhr	Buchpräsentation „Erlebnisse der Kriegsveteranen“, Stadtarchiv
Mi.,	16.12.	17:30 Uhr	Besuch der Sportstunde Tischtennis der Integrativen Sportgemeinschaft Erlangen e.V., Eichendorffschule

Sa.,	19.12.	10:30 oder 11:00 Uhr	Gedenken zum 35. Todestag von Shlomo Levin und Frida Poeschke, Levin-Poeschke-Anlage (in Planung)
Mo.,	21.12.	16:30 Uhr	Besuch des Nürnberger Christkindes auf der Erlanger Waldweihnacht
Mi.,	23.12.	15:00 Uhr	Abschlussveranstaltung Waldweihnacht
Do.,	24.12.	11:30 Uhr	Besuch der diensthabenden Wachabteilung der Feuerwehr, Wachzentrale
Do.,	31.12.	ab 9:00 Uhr	Silvesterbesuche

Januar

Di.,	05.01.	19:00 Uhr	Inthronisation Brucker Gaßhenker, Heinrich-Lades-Halle
Fr.,	08.01.	20:00 Uhr	Inthronisation Narrlangia Rot-Weiss, Redoutensaal
Do.,	14.01.	19:30 Uhr	Neujahrsempfang der Altstadt, Stadtmuseum
Sa.,	16.01.	19:00 Uhr	Verleihung der Sportehrenbriefe, Rathaus Konferenzraum 14. OG
		20:00 Uhr	Sportlerball, Heinrich-Lades-Halle
Mi.,	20.01.	18:00 Uhr	Veranstaltung „Gegenwärtiger Akademisierungswahn im Bildungsbereich“, Heinrich-Lades-Halle
Fr.,	22.01.	09:00 Uhr	Eröffnung der Tagung des Zentralinstituts für Regionenforschung „Abgelehnt Geduldet? Willkommen? Kommunale Flüchtlingspolitik in Deutschland“ im Ratssaal (Anmeldung erforderlich: christine.scharf@fau.de)
		16:30 Uhr	Neujahrsempfang Ortsbeirat Tennenlohe, Fraunhofer Institut IIS
Sa.,	23.01.	11:00 Uhr	Verleihung des Kulturförderpreises, Theater Fifty Fifty
Mi.,	27.01.	19:00 Uhr	Holocaust-Gedenken, Redoutensaal
Do.,	28.01.	17:30 Uhr	Neujahrsempfang für die Erlanger Wirtschaft, Heinrich-Lades-Halle
Fr.,	29.01.	13:00 Uhr	Integrationskonferenz, Rathaus 1. OG
Sa.,	30.01.	9:30 Uhr	Schüleraustauschmesse, FIS

Februar

Di.,	09.02.	11:00 Uhr	Faschingskehrhaus, Heinrich-Lades-Halle
Fr.,	12.02.	15:15 Uhr	Verleihung des Jakob-Herz-Preises, Hörsaal der Medizin
Di.,	16.02.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Dechsendorf, Turnhalle der Grundschule
Mi.,	17.02.	14:00 Uhr	20-jähriges Bestehen des Vereins pensionierter Polizeibeschäftigter Erlangen e.V., Schallershofer Str. 70 a
So.,	21.02.	11:15 Uhr	Ausstellungseröffnung der Erlanger Foto Amateure zum 25-jährigen Jubiläum, VHS, Friedrichstr. 19
Mi.,	24.02.	15:30 Uhr	Verleihung Ehrenbrief sozial an Dr. Brigitte Hoffmann, Rathaus Foyer 1. OG

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Riverside:

07.12. - 11.12.	Universitätskontakte (Dozent für Kunstgeschichte an der FAU)
-----------------	--

San Carlos

23.01. - 25.01.	Speaker-Tour mit Referent aus Nicaragua in Erlangen (im Rahmen von „Impuls Global II)
25.01. - 05.02.	finep-Ausstellung „Ran an den Speck“ im Rathausfoyer
19. und 20.02.	Konferenz der europäischen Partnerstädte von San Carlos in Erlangen

Shenzhen

Bis 14.02.	Ausstellung „im Blickwechsel – Region Nürnberg – Shenzhen“ in der VHS Erlangen
------------	--

Wladimir

02.12. -09.12.	Kulturaustausch, Dorothee Lotsch, Sängerin, zu Auftritt in Wladimir
03.12. - 09.12.	Sportaustausch Schwimmen, Schwimmschule Wladimir bei SSV Erlangen
11.12. - 21.12.	Kulturaustausch, Folklore-Ensemble Wladimirer Kammerorchester in Erlangen
13.12. - 19.12.	Kulturaustausch Folklore-Ensemble Rus auf Deutschlandtournee Auftritt in Erlangen am 19.12.2015
15.01. - 05.02.	Russisch-Deutsche Wochen in Erlangen, Volkshochschule, Erlangen Haus

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2

13-2/105/2015

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.3

50/045/2015

Berufung in den Sozialbeirat

Sachbericht:

Herr Dr. Lederer, Mitglied des Sozialbeirates, hat sich in den Ruhestand verabschiedet. Daher wird für das Gesundheitsamt Herr Dr. med. Frank Neumann als neues Mitglied in den Sozialbeirat berufen.

Ergebnis/Beschluss:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für das Gesundheitsamt Herr Dr. med. Frank Neumann als neues Mitglied in den Sozialbeirat berufen wurde.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.4

41/023/2015

Planungsstand Wöhrmühle

Sachbericht:

Der Kultur- und Freizeitausschuss hat am 29.04.2015 (Vorlage 411/005/2015) die Verwaltung beauftragt, eine Nutzung des ehemaligen Campingplatzes Wöhrmühle für Kultur- und Freizeitaktivitäten, Bedarfsnachweis nach DA-Bau 5.3, vorzubereiten. Dies erfolgt in mehreren aufeinander bezogenen Schritten mit dem Ziel, die Belange des Landschaftsschutzes mit derjenigen eines stadtnahen Erholungsraumes in Einklang zu bringen.

Verkehrssicherungspflicht: Durch den Erwerb des Grundstückes erfolgte die Beauftragung von EB 77, „an dem vorhandenen Baumbestand Verkehrssicherheit herzustellen“. Dazu wurden eine baumgutachterliche Untersuchung und eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung in Auftrag gegeben. Die Mitteilung zur Kenntnis im UVPA vom 13.10.2015 – Baumentnahmen/-pflege-maßnahmen an der Wöhrmühle, ehemaliges Grundstück der Naturfreunde Erlangen – führt u.a. folgende Sachverhalte auf: „28 Bäume sind wegen erheblicher Mängel bei der Bruch- und Standsicherheit zu fällen“. Auf Nachfrage des Ausschusses sicherte Referat III zu, „im Rahmen der Grünplanung Ersatzpflanzungen vorzusehen“. Darüber hinaus wurden 30 Bäume im Kronenbereich baumpflegerisch behandelt. Die Auflagen aus den Ergebnissen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurden umgesetzt; die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesnaturschutzes wurden berücksichtigt.

Verwaltungsprüfung: Der Beschluss des KFA (29.04.2015) sieht vor, dass ein Bündel an Fragen von Seiten der Verwaltung abzuarbeiten ist. Neben den finanziellen Aspekten (Mittelübertrag: siehe dazu die Beschlussvorlage im HFPA vom 18.11.2015) war der Auftrag erteilt worden, alle „bau- und planungsrechtlichen Fragen zu klären“. Das Bauaufsichtsamt erarbeitet derzeit eine Stellungnahme, in der die Belange des Landschaftsschutzes mit Nutzungsintensität, der wasserwirtschaftlichen Fragestellungen, des Emissionsschutzes und der planungsrechtlichen Situation geklärt werden.

Ideenteil: Sobald diese Stellungnahme zur Bauvoranfrage vorliegt, ist eine zukünftige Nutzung für umweltpädagogische, freizeit- und kulturelle Nutzung konkretisierbar. Diese bildet die Grundlage für die weitere Bearbeitung, da genannte Einschränkungen zu berücksichtigen sind. Dies gilt insbesondere auch für mobile Infrastruktureinrichtungen.

Erste Überlegungen für ein Nutzungskonzept (siehe Beschlussvorlage vom 29.04.2015) sind im Folgenden wiedergegeben und werden schrittweise weiter verfeinert. Danach werden die Ergebnisse in die zuständigen Ausschüsse eingebracht: „Kulturbühne Wöhrmühle“ (Nutzung durch Vereine, Stadt, E-Werk, Stadtjugendring, Jugendclubs, u.a.), „Kultur-Biergarten“ ohne Konsumzwang, „Erlebniswelt Fluss“ (u.a. Umweltprojekt `Naturfreunde-Lehrpfad Lebensraum Fluss´) für Kindertagesstätten und Schulen, „innenstadtnahe Freizeitfläche“ (Entlastung aufgrund Nutzungsdruck auf Grünflächen in der Innenstadt), Einbindung des Kulturzentrums E-Werk (Entwicklung eines Kulturprogrammes). In welcher Form und in welcher Häufigkeit zukünftig auch größere Veranstaltungen durchgeführt werden (können), ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Schließlich wird durch das Referat Planen und Bauen die Bewerbung der Stadt Erlangen für die Durchführung der Landesgartenschau (LGS) 2024 vorbereitet und dem Stadtrat am 26.11.2015 zur Beschlussfassung vorgelegt. Auch hierin wird die Wöhrmühle, da sie inmitten des Landesgartenschau-Geländes liegt, eine erhebliche Rolle spielen. Hierzu liegen Fraktionsanträge der SPD (004/2015) – Landesgartenschau als Baustein zur Steigerung der westlichen Innenstadt sowie der Grünen Liste (020/2015) – Umsetzung einer ökologischen und nachhaltigen LGS vor.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Kopper zum Tagesordnungspunkt erhoben. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik teilt zum weiteren Verfahren mit, dass derzeit die künftige Nutzung des Geländes festgelegt wird. Hierzu hat der Kultur- und Freizeitausschuss bereits erste Beschlüsse gefasst. Nach der Behandlung eines entsprechenden Bauantrages wird zu entscheiden sein, wie die Ausschreibung und Vergabe, die in Teilen auch ein Wirtschaftsbetrieb ist, erfolgen soll.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine Bekanntgaben

TOP 7

13/077/2015

Übersicht über die Arbeit der Verwaltung in Sachen Flüchtlinge, neue Herausforderungen und erweiterte Arbeitsstrukturen

Sachbericht:

1. Zahl und Entwicklung

Flüchtlinge in der Stadt Erlangen: zwischen humanitärer Verpflichtung und selbstverpflichteter Willkommenskultur

Seit Jahrzehnten beherbergt die Stadt Erlangen Flüchtlinge aus Krisengebieten weltweit, genauso lange werden die Geflüchteten und ihre Familien in der Stadtgesellschaft integriert. In den letzten Monaten hat sich nun eine neue Dimension aufgetan, die Herausforderungen an die Stadtverwaltung im Bereich Flüchtlingsarbeit sind enorm gestiegen. Hierfür braucht es in der Stadtverwaltung verbesserte Strukturen und enge, referatsübergreifende Zusammenarbeit.

a) Stand der Flüchtlingszahlen und Prognosefaktoren

i. Stand Flüchtlingszahlen

Entsprechend der Zuständigkeiten gibt es folgende drei Unterscheidungen bei den in Erlangen wohnenden Flüchtlingen.

- **ZAE Dependancen**

In den Dependancen der ZAE Zirndorf sind Flüchtlinge untergebracht, die keinen Platz mehr in der ZAE Zirndorf haben. Hier sind Flüchtlinge, die registriert werden, bevor Sie auf die Kommunen umverteilt werden. Die Verweildauer richtet sich nach den Arbeitskapazitäten in Zirndorf und war in den letzten Monaten starken Schwankungen unterlegen.

Momentan sind in den ZAE Dependancen in Erlangen rund 650 Flüchtlinge untergebracht. Bis Jahresende wird eine Erhöhung der Zahl auf 700 prognostiziert sowie bis Ende Januar 2016 auf knapp 1000.

- **Dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen im laufenden Asylverfahren**

In dezentralen Unterbringungen wohnen Flüchtlinge, die bereits registriert wurden und nach Erlangen verteilt wurden. Es handelt sich hierbei um Flüchtlinge im laufenden Asylbewerungsverfahren.

Momentan sind knapp über 1000 Flüchtlinge in Erlangen dezentral untergebracht. Am 10.11.2015 wurde der Stadt von der Regierung von Mittelfranken angekündigt, dass die Quote, der nach Erlangen wöchentlich zugewiesenen Flüchtlinge, von 50 auf 70 steigen wird. Bis Jahresende wird damit eine Erhöhung auf 1350 prognostiziert.

Anerkennungsquote

Die Gesamtschutzquote des BAMF betrug im Oktober 2015 51,3 %. Im September 2015 lag sie noch bei rund 37 %. Über das Jahr 2015 hinweg liegt sie nun bei 41,2 %. Momentan wird demnach die Hälfte der antragstellenden Asylbewerber in irgendeiner Form anerkannt und erhält somit eine Bleibeperspektive. **Für Details siehe Anlage I (BAMF: Aktuelle Zahlen zu Asyl. Stand Oktober 2015).**

Anerkennungsgeschwindigkeit

Da die Entscheidungen des BAMF nach wie vor lange Zeit in Anspruch nehmen, stellt sich die Unterbringungsfrage kurz- und mittelfristig für alle der Stadt zugewiesenen Flüchtlinge, langfristig zumindest für die Hälfte von ihnen.

- **Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)**

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, also Kinder und Jugendliche, die alleine ohne einem Vormund auf der Flucht sind, unterliegen dem Jugendschutz. Sie haben einen erhöhten Betreuungsschlüssel und andere Unterbringungsangaben als andere Flüchtlinge.

Momentan sind 75 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Erlangen untergebracht. Bis Jahresende wird eine Erhöhung der Zahl auf 85-95 prognostiziert.

2. Bestehende Angebote und Perspektiven nach Fachämtern

Im Folgenden werden bestehende Angebote die von den Ämtern der Verwaltung bearbeitet werden aufgeführt sowie geplante Perspektiven aufgezeigt. Flüchtlingsarbeit ist in hohem Masse eine Querschnittsaufgabe, weswegen wiederholt Verweise auf andere Ämter, wie auch externe Partner, eingefügt sind. Unter 3. *Erweiterte Prozesse und Strukturen* werden darüber hinaus neu entstehende Prozesse und Strukturen aufgeführt, die gewährleisten sollen, das Thema Flüchtlingsunterbringung, Integration in den Arbeitsmarkt, sozio-kulturelle Integration und Koordination von Ehrenamtlichen systematisch zu unterstützen, um mittelfristig und langfristig den Herausforderungen angemessen zu begegnen.

OBM/13-4

Bestehenden Angebote und Perspektiven

a) Koordinationsaufgaben

- Erarbeitung eines Profils für die Stelle der „Kordinatorin für die ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuer“

- Erarbeitung eines Qualifizierungs- und Fortbildungsprogramms für die ehrenamtlichen Flüchtlingsbetreuer
- Vermittlung von Spendern an die Ehrenamts-Koordinatorin
- Beratung von spendenwilligen Unternehmen und Akteuren
- Erarbeitung eines Konzepts für einen Dankeschön-Empfangs für ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuer für die Durchführung im Jahr 2016
- In Kooperation mit der FAU wird am 22. und 23.1.2016 die Konferenz „Abgelehnt? Geduldet? Willkommen? im Ratssaal durchgeführt.
- Flüchtlings-App für Erlangen: Verschiedene Angebote werden sondiert, mit potentiellen Sponsoren diskutiert und innerhalb der Stadtverwaltung koordiniert mit dem Ziel, eine App für die Informationsbedürfnisse von Flüchtlingen 2016 zu realisieren.
- Geschäftsführung Runder Tisch Flüchtlinge bis Oktober 2015

b) Bereich Bildung und Sprachförderung

i. die.begleiter - Bildungspatenschaften

Aktuell werden 8 jugendliche Flüchtlinge im Rahmen einer Bildungspatenschaft betreut.

ii. Sprachförderprogramm Wi.I.D.

- Im Schuljahr 2015/2016 werden in den drei Übergangsklassen an der Eichendorffschule 10 Wochenstunden Förderunterricht erteilt und Expertise im Bereich „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ an die Lehrkräfte weitergegeben.
- Eine weitere studentische Kraft ist mit zwei Wochenstunden in der Übergangsklasse an der GS Friedrich-Rückert-Schule eingesetzt.

iii. Sprachkurse im Rahmen der Deutsch-Offensive:

- 2 Kurse für jugendliche Flüchtlinge mit insgesamt 25 Teilnehmern
- 4 Kurse für erwachsene Flüchtlinge mit 48 Teilnehmern
- Koordination der ehrenamtlichen Kursleiter für Sprachkurse für Flüchtlinge bis August 2015

iv. Dolmetscher

Vermittlung von ehrenamtlichen Dolmetschern für Dienststellen der Stadt und externe Partnern.

c) Willkommenskultur für Kinder und Jugendliche

W.I.L.D. und die.begleiter werden 2016 einen Erlangen-Führer für neuzugewanderte Kinder und Jugendliche und damit auch Flüchtlingen erarbeiten.

OBM/ZV - 37 und FF

Der Katastrophenschutz und die Freiwillige Feuerwehr haben in Eilbeschlüssen Notfallunterkünfte für Flüchtlinge aufgebaut und die notwendigen Beschlüsse zum reibungslosen Ablauf umgesetzt. Details zu Einsätzen siehe Anlage II Tätigkeiten Amt 37 und FF. Die Arbeitsprozesse haben sich als effizient und verlässlich erwiesen.

OBM/ZV-11

- OBM/ZV-11 versorgt den stetig steigenden, teils kurzfristig nötigen und individuellen Bedarf an Personalressourcen in den Ämtern.
- Zusätzlich wurde ein Ausbildungsplatz für einen Flüchtling geschaffen
- Derzeit wird ein Konzept für Praktika für Flüchtlinge bei der Stadt erarbeitet. Details siehe Anlage III Tätigkeiten Amt 11.

Ref. I-41

Bestehende Angebote und Perspektiven

Amt 41 veranstaltet im Frankenhof Kinderprogramme, an denen auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge teilnehmen. Insbesondere das Kinderferienprogramm vom 7. bis 11. September war gut besucht.

Die Stadtteileinrichtungen des Amtes wie Bürgertreffs und Abenteuerspielplätze sind auch offen für Flüchtlinge. Hier soll verstärkt auf bestehende Angebote bereits existierender Gruppen hingewiesen werden wie zum Beispiel in der Villa mit dem Internationalen Frauentreff oder dem Café Asyl (Ort der Begegnung für und mit Flüchtlingen). In der Jugendclubarbeit ist zu überlegen, inwieweit sich die Gruppen für junge Flüchtlinge öffnen können. Derzeit besteht die Überlegung, ob zusammen mit dem Stadtverband der Erlanger Kulturvereine ein Konzept erarbeitet werden kann, wie neue kulturelle Gruppen aus dem Kreis der Flüchtlinge erwachsen können.

Ref. I-52

Perspektiven

Es gibt vielerorts Initiativen, die ein Sportangebot vorsehen. Das Sportamt und der Sportverband sollen hier einen Weg aufzeigen, um ein koordiniertes Sportangebot mit den Erlanger Sportvereinen und ggf. weiteren Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber einzurichten unter Einbindung der vielerorts entstehenden Initiativen von externen Akteuren wie E.F.I.E. und der Siemens AG mit eingebunden.

Ref. II

Angebote und Perspektiven

Die Stadt Erlangen und die Kreishandwerkerschaft Erlangen – Hersbruck – Lauf arbeiten gemeinsam daran junge Flüchtlinge in den Erlanger Arbeitsmarkt zu integrieren. Ziel ist es, die örtlichen Handwerksunternehmen bei der Fachkräftesicherung zu unterstützen und gleichzeitig einen humanitären Beitrag zur Bewältigung der aktuellen Flüchtlingssituation zu leisten.

Stadt und Kreishandwerkerschaft haben daher am 16. Oktober 2015 eine Vereinbarung geschlossen, mit der die durch die Änderungen des Aufenthaltsgesetzes neuen rechtlichen Rahmenbedingungen zu Gunsten der Flüchtlinge ausgeschöpft und verbindliche und transparente Entscheidungsmaßstäbe festgelegt werden. Die duale Berufsausbildung ist eine der besten Möglichkeiten zur Integration von jungen Flüchtlingen. Sie trägt außerdem dazu bei, bestehenden Fachkräftengpässen und einem Mangel an Nachwuchskräften entgegenzuwirken. Details siehe Anlage IV Vereinbarung Stadt und KHW.

Ref. II-GGFA

Bestehenden Angebote und Perspektiven

- a) Aktive Mitarbeit am runden Tisch Flüchtlinge sowie in der Strategieguppe zur Arbeitsmarktintegration. Angebot der Einweisung und Begleitung von Helferkreisen in Profiling und Bewerbungsunterstützungsprozessen, um den Übergang in den deutschen Arbeitsmarkt gängiger zu machen, bzw. bei SGB II Eintritt bereits auf fundierten Datenstand treffen zu können, vom dem sich die weiteren Integrationsschritte ableiten;
- b) Ausbau des Angebotes für Flüchtlinge in den Berufsintegrationsklassen (als Träger beauftragt);
- c) Bereitstellen und Einkauf passgenauer Angebote für anerkannte Flüchtlinge im SGB-Bezug in Abhängigkeit von den bereitgestellten Bundesmitteln (im Planungsstand und noch nicht operationalisierbar).

Weiteres siehe 3. *Erweiterte Prozesse und Strukturen – Arbeitsmarktintegration.*

Ref. III-EB77

EB77 unterstützt beim Einrichten der Notunterkünfte und organisiert die Abfallentsorgung.

Ref. III-33

Amt 33 /Abteilung 332 ist neben Amt 51, Amt 50 und der Asylsozialberatung einer der wichtigsten Akteure in der Stadtverwaltung und erfüllt gesetzliche Pflichtaufgaben. Dabei muss die Aufgabenerledigung einerseits den individuellen, Schicksalen und Lebenslagen der betroffenen Personen gerecht werden. Andererseits kann sie nur im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erfolgen. Hierbei schöpft die Abteilung 332 Ermessensspielräume, so weit vorhanden, zugunsten der Betroffenen aus.

Bestehende Angebote

- Amt 33 obliegt die melde- und ausländerrechtliche Erfassung, Betreuung und Verwaltung der nach Erlangen zugewiesenen Flüchtlinge. Das bedeutet, Amt 33 erfasst die zugewiesenen Personen melde- und ausländerrechtlich und versorgt sie mit den notwendigen Papieren. Zudem kümmert sich Abteilung 332 bereits während des laufenden Asylverfahrens um die Erteilung von Beschäftigungs- und Reiseerlaubnissen und führt Gespräche mit Unterstützern, Betreuern, Rechtsanwälten etc. Nach Abschluss des Asylverfahrens steigert sich die Arbeitsintensität durch Hinzukommen weiterer Aufgaben (Erteilung Aufenthaltserlaubnisse, Beratung und Zuweisung zu Integrationskursangeboten, Familiennachzug, Beratungsgespräche freiwillige Ausreise, zwangsweise Rückführungen, Dublin-Überstellungen, Verwaltungsstreitverfahren, Kirchenasyl etc.).
- Zusätzlich zu den gesetzlichen Kernaufgaben wirkt Amt 33 in vielen Arbeitskreisen zum Thema Flüchtlinge mit und liefert Daten und stellt Prognosen, die Planungsschritten in den anderen Ämtern zugrunde liegen (Zusammenarbeit mit Jugendamt und Berufsschule zur Planung des Bedarfs an und Einrichtung von Berufsschulintegrations- und Vorbereitungsklassen, Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur und der Kreishandwerkerschaft ER zur beruflichen Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt etc.).
- Aufgrund der vom Amt geführten, eigenen Statistik und den vom BAMF veröffentlichten Anerkennungsquoten, können vage Schlüsse auf die Entwicklung der Zahl von mittelfristig

Bleibeberechtigten abgeleitet werden. Verlässliche Prognosen, die Planungsschritten in den anderen Ämtern zugrunde gelegt werden können, werden dadurch aber nicht ersetzt. Mangels anderer Informationen liefert die Statistik zumindest Anhaltspunkte. Hiervon profitieren u.a. die Berufsschule, das Jugendamt, das GME und die Agentur für Arbeit, die diese Zahlen für Planungen nutzen.

Ref. IV-40

Bestehende Angebote zur Beschulung schulpflichtiger Flüchtlinge an Grund- und Mittelschulen sowie an der Berufsschule

a) Grundschulen

i. 1./2. Jahrgang

Für die 1. und 2. Jahrgänge gibt es in Erlangen keine Übergangsklassen. Insgesamt sind 21 Flüchtlingskinder auf 7 Grundschulen in den 1./2. Klassen verteilt. Die kritische Situation in Büchenbach-Dorf, bedingt durch die Gemeinschaftsunterkunft in der Gundstraße, konnte durch Beratung des Staatlichen Schulamts entschärft werden.

ii. 3./4. Jgst., Ü-Klasse

Zu Beginn des Schuljahres besuchten 4 Schüler die Übergangsklasse 3/4 an der Friedrich-Rückert-Schule, Ende September besuchten insgesamt 10 SchülerInnen diese Klasse.

Insgesamt ist damit die Situation der Flüchtlingsbeschulung an den Grundschulen als unproblematisch zu bezeichnen.

b) Mittelschulen

i. 5./6. Jgst., Ü-Klassen an der MS Ernst-Penzoldt

Da die eine geplante Übergangsklasse für 5/6 noch vor Schuljahresbeginn zu stark war, wurde von Seiten des Staatlichen Schulamts eine zweite Übergangsklasse eingerichtet. Dabei zeigte sich, dass die Raumsituation an der Schule dafür nicht ausgerichtet war. Das Schulverwaltungsamt in Zusammenarbeit mit dem Gebäudemanagement der Stadt Erlangen unterstützt die Schule insofern, dass ein Raum für die weitere Übergangsklasse ab November genutzt werden kann. Aktuell besuchen 22 Schüler, davon 1 Flüchtling, die beiden Übergangsklassen an der MS ER-Ernst-Penzoldt.

Auch hier ist somit die Situation der Flüchtlingsbeschulung in den 5./6. Jgst. als unproblematisch zu bezeichnen.

ii. 7. bis 9. Jgst., Ü-Klassen an der MS Eichendorff

An der Eichendorffschule gibt es insgesamt 4 Übergangsklassen, je zwei für die Jgst. 7/8 und 8/9. Die beiden Ü 7/8 werden im gebundenen Ganztagsunterricht unterrichtet. Die Zuteilung nimmt die Schule nach Anfängern und Fortgeschrittenen vor. Aktuell besuchen insgesamt 59 Schüler die Übergangsklassen an der Eichendorffschule, davon sind 14 Flüchtlinge.

Etwas problematisch wird die Situation in den Ü-Klassen der Eichendorffschule durch die stark zunehmende Zahl der SchülerInnen, die ohne Deutschkenntnisse als Anfänger die Klassen besuchen. Die Anfängerklassen sind im Vergleich zu den Klassen für Fortgeschrittene deutlich stärker angestiegen.

Insgesamt liegen die Übergangsklassen an der Eichendorffschule im Durchschnitt noch im grünen Bereich, die Entwicklung muss jedoch im Auge behalten werden.

c) Berufsschule

- i. An der Staatlichen Berufsschule Erlangen sind zum Schuljahr 2015/16 wie geplant drei Vorbereitungsklassen zur Berufsintegration (BIJ/V) eingerichtet worden.
- ii. In den drei Klassen werden insgesamt 59 Flüchtlinge durch Lehrkräfte der Berufsschule und des Maßnahmeträgers (GGFA) unterrichtet.
 - 24 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) wurden neu aufgenommen
 - 9 umF und 26 BAF (berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge) wurden aus den Halbjahresklassen des letzten Schuljahres übernommen
 -
- iii. 24 Flüchtlinge (bis zum 21. Lebensjahr) können zurzeit (Stand 07.10.2016) wegen fehlender Kapazitäten nicht aufgenommen werden, davon
 - 5 Flüchtlinge, die der Zuständigkeit des Landkreises Erlangen-Höchstadt unterliegen
 - 3 Flüchtlinge, die begleitet und minderjährig sind
 - 16 volljährige Flüchtlinge
- iv. Die Regierung von Mittelfranken kündigt einen weiteren Zugang von 75 umF bis zum Jahresende 2016 an. Daraus erhebt sich möglicherweise die Forderung nach zusätzlichen Klassen zum Schulhalbjahr. Hierzu gibt es aber noch keine Aussage der Regierung. Die Berufsschule bittet jedoch das Schulverwaltungsamt, die Möglichkeit der Einrichtung von Halbjahresklassen in Erwägung zu ziehen, da alle zusätzlichen Klassen Auswirkung auf den Raumbedarf der Berufsschule haben werden.
- v. Die aktuelle Raumsituation der Berufsschule lässt derzeit keine weiteren Klassen in der Berufsschule zu. Dies liegt unter anderem auch daran, dass der erwartete Schülerrückgang in diesem Schuljahr ausblieb, aber auch am Raumbedarf der FOS/BOS in der Berufsschule. Voraussichtlich wird (siehe auch Stellungnahmen des Schulverwaltungsamtes) eine Ertüchtigung ehemaliger Klassenräume der nicht mehr existierenden Bereiche Nahrung und Hauswirtschaft an der Berufsschule notwendig.

Perspektiven für die weitere Beschulung

- Die Bildung von /zwei Halbjahresklassen zum Schulhalbjahr 2015/16 im Februar 2016 wird erwartet, ist aber ohne Zusage des Kultusministerium noch nicht gesichert.
- Ref. IV befindet sich außerdem im Gespräch mit dem Ministerialbeauftragten für Gymnasien in Mittelfranken zur Abklärung, ob und unter welchen Voraussetzungen eine „Orientierungsklasse“ zur Schließung einer „Angebotslücke“ im Bereich der Beschulung an Gymnasien und Realschulen geschlossen werden kann.
- Ob diese Angebote den nur sehr schwer kalkulierbaren zukünftigen Bedarf vollständig decken können, kann aus heutiger Sicht noch nicht abgeschätzt werden.

Ref. IV-42

Bestehende Angebote

- Bibliotheksführungen (Zusammenarbeit mit Organisationen der Flüchtlingshilfe)
- Kostenlose Bibliotheksausweise für ein Jahr (Kostenerstattung durch Spenden/Amt 13)

- Erweiterter Bibliotheksbestand:
 - Sprachkurse Deutsch als Fremdsprache in allen relevanten Medienarten und für alle Altersgruppen, Lexika in vielen Sprachen, Informationen über kostenlose Online-Lexika
 - Spiele zum Deutsch lernen für Kinder und Erwachsene
- Informationswand "Neu in Deutschland" mit Medien und Broschüren in vielen Sprachen
- Informationsflyer über die Bibliothek in sechs Sprachen

Die Flüchtlinge nutzen ebenfalls

- Internationale Zeitungen (International Herald Tribune, Hürriyet)
- Medien in Leichter Sprache
- Hörbücher in verschiedenen Sprachen,
- Bilderbücher in der Muttersprache der Kinder, Sprachförderkisten
- Vorlesestunden, Zusammenarbeit mit Ü-Klassen
- Kostenlosen Zugang zum Internet, WLAN-Infrastruktur

Bestehende Angebote für Vermittlerinnen und Vermittler

- Institutionenausweis
- Erweiterter Bestand Deutsch als Fremdsprache mit Lehrerhandbüchern und Materialien für Lehrer
- Bereitstellung von Arbeitsplätzen
- Sprachtandem-Vermittlungstafel

Perspektiven

Es werden Führungen in kleinen Gruppen durch die Bibliothek angeboten, bei denen Flüchtlinge das Angebot der Bibliothek kennenlernen und Schwellenängste abbauen. Dies hat sich als wichtigster Beitrag zur Willkommenskultur herauskristallisiert, wobei persönliche Ansprache und situatives Eingehen auf die Bedürfnisse oberste Priorität haben. Trotz Umschichten der Arbeiten innerhalb der Bibliothek haben die Führungen und die dabei eine zentrale Rolle spielende Beziehungsarbeit die Bibliothek an ihre Kapazitätsgrenze gebracht. Amt 42 freut sich, feststellen zu können, dass viele Flüchtlinge die Bibliothek als sicheren Ort entdeckt haben und ihre Angebote für sich fruchtbar machen.

Ref. IV-43

Bestehende Angebote

Die VHS setzt den Stadtratsbeschluss zur möglichst umfassenden Sprachbeschulung von Flüchtlingen soweit möglich, um.

- **3 Deutschkurse für Flüchtlinge** (á 600 UE mit jeweils 20 TN begonnen in 2015, Prüfungsabschluss B1)
- **3 Workshops für Ehrenamtliche** zur Unterstützung des Sprachunterrichts (3 x 20 TN)
- **Organisation der Deutschkurse für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** (Betreuung durch das Jugendamt)
- **Individuelle Förderung** einzelner Flüchtlinge mit fortgeschrittenen Deutschkenntnissen

Perspektiven

a) Geplantes Personal

- Bildungskoordinator für Flüchtlinge (Vollzeit)
- Verwaltungskraft (Teilzeit)

Weiterhin siehe 3. erweiterte Prozesse und Strukturen - Bildung

b) Programmplanung

- **3 Veranstaltungen Format: Langer Abend**

Themen: Länder, aus denen die Flüchtlinge in Erlangen vorwiegend kommen
Absprache mit AIB, Asylsozialberatung, Prof. Petra Bendel

Teil I.: Politische Situation, Historie des Konflikts, Konfliktparteien, Perspektiven

Teil II.: Geographie, Kultur und Sozio-Kultur; soziale Systeme, medizinische

Versorgung, Erziehung, Familie, Geschlechterverhältnis, außerfamiliäre

Kinderbetreuung, Schulsystem (Lernvorerfahrungen, Methodik und Didaktik)

Hier Beteiligung von Flüchtlingen / Kooperation mit EFIE, AIB, Islamischer Gemeinde u.a.

Länder:

- Syrien (Neuordnung: Syrien, Türkei, Irak)
- Ukraine
- Äthiopien

- **3 Veranstaltungen in Kooperation mit der FAU (Abteilung Lehre & Forschung)**

Format: Info-Abend zu „Bildungssystem und Schulabschlüsse im Herkunftsland, Zeugnisbewertung in Deutschland“

Themen: s.o.

Absprache mit FAU Kanzlerin Frau Dr. Reichert und Abteilungsleiter Lehre & Bildung, Herrn Dr. Henning

- Naher und Mittlerer Osten (z.B. Syrien, Afghanistan, Iran, Irak)
- GUS-Staaten
- Maghrebstaaten + Eritrea/Äthiopien

- **Öffnung einiger Kurse** im regulären vhs-Angebot für Flüchtlinge (z.B. Kurse aus dem Kreativ- und Pädagogikbereich)

Ref. IV-44

Bestehende Angebote

Mit dem Themenschwerpunkt HEIMAT in der Spielzeit 2015/16 greift das Theater Erlangen in seinem Spielplan inhaltlich bereits die aktuelle Flüchtlingskrise auf (z.B. mit den Stücken NATHAN DER WEISE, WIR SIND KEINE BARBAREN! SWEET HOME EUROPA oder heimat.com).

Perspektiven - das Theater als kulturelle Begegnungsstätte

Neben der künstlerischen Auseinandersetzung sieht sich das Theater Erlangen ebenfalls in der Verantwortung, möglichst schnell als kulturelle Begegnungsstätte einen Austausch zwischen Erlangern und Flüchtlingen zu unterstützen. Über diese Spielzeit hinaus planen wir weiterhin am Thema dranzubleiben und den Austausch zu fördern.

Derzeitigen Aktionen für die Spielzeit 2015/16:

- a) **WILLKOMMEN!**
Mit der Aktion WILLKOMMEN! Möchte das Theater ermöglichen, dass Erlanger Familien und Flüchtlingsfamilien gemeinsam das Weihnachtsmärchen DIE SCHNEEKÖNIGIN besuchen und so neben einem Theatererlebnis auch die Gelegenheit zur Begegnung schaffen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger, können (zusätzlich zu ihren eigenen Theaterkarten) an der Tageskasse Eintrittskarten zum WILLKOMMEN-Sonderpreis von 6,- € pro Karte für die Vorstellungen am 29.11. (15 Uhr), 06.12. (11 Uhr) oder 19.12. (15 Uhr) kaufen. Diese werden über die Organisation EFIE e.V. an Flüchtlingsfamilien und Jugendliche vermittelt. Alle Zuschauer werden nach der Vorstellung zum gemeinsamen Kennenlernen bei Kaffee und Kuchen ins Foyercafé eingeladen – auch fürs Dolmetschen wird gesorgt.
- b) Darüber hinaus wird der Regisseur Jakob Fedler ein PROJEKT MIT FLÜCHTLINGEN und Schauspielern des Ensembles erarbeiten. So wird eine direkte Begegnung und künstlerische Auseinandersetzung zwischen dem Theater und jungen Flüchtlingen möglich. Premiere ist am 8. April 2016 in der Garage.
- c) In engem Kontakt mit Institutionen der Stadt, der Flüchtlingsberatung und ehrenamtlichen Initiativen möchte das Theater Erlangen geflüchtete Künstler auffordern, ihr kreatives Potenzial einzubringen. Ein erstes Treffen wird am 15.12.2015 im Theater Erlangen stattfinden. Dort sollen die Möglichkeiten der Zusammenarbeit ausgelotet und eine entsprechende künstlerische Plattform gefunden werden, je nachdem wie viele Künstler sich aus welchen Bereichen melden werden.
- d) Weitere Aktionen, um die Annäherung der Kulturen zu fördern, sind langfristig geplant. Vor allem unbegleitet geflüchtete Jugendliche brauchen Kontakt mit Gleichaltrigen. Angebote der Theaterpädagogik können eine gute Basis für gemeinsame Freizeitgestaltung und kulturelle Begegnung zwischen jungen Flüchtlingen und Erlanger Jugendlichen sein. Um weitere WORKSHOPS oder THEATERSPIELCLUBS für Kinder und Jugendliche anbieten zu können, sucht das Theater Erlangen momentan verstärkt nach einer finanziellen und personellen Unterstützung.
- e) Aktuelle Spendenaktionen sind unser Rucksackverkauf, dessen Erlös nach Abzug der Materialkosten an EFIE e.V. geht, sowie die Spendensammlung bei den Familienvorstellungen des Weihnachtsmärchens (ebenfalls an EFIE e.V.). Während HEXENJAGD unterstützen wir die Spendenaktion der Hugenottenkirche für die Mittelmeer-Flüchtlingshilfe.
- f) Darüber hinaus liegt dem Theater Erlangen vor allem an langfristigen Projekten, die sich als Angebote zur Begegnung auch an alle Erlangerinnen und Erlanger richten und ein tolerantes Miteinander in unserer Stadt zum Ziel haben.

Ref. IV-47

Unbegleitete Minderjährige im Frankenhof (umF)

Seit Juli 2015 stellt Amt 47/Kulturamt den Frankenhof für die Unterbringung/Versorgung der umF zur Verfügung.

In den Räumen der ehemaligen Jugendherberge im Frankenhof sind derzeit 26 umF in der städtischen Clearingstelle und weitere 19 in Wohngruppen, die vom Träger STEP e.V. betrieben werden, untergebracht (siehe Ref.IV-51). Hier wird gemäß den jüngsten Mitteilungen vom Jugendamt derzeit nicht damit gerechnet, dass bis Jahresende mehr als 10-20 weitere Personen dazu kommen. Es steht derzeit noch eine Kapazität von 49 Betten zur Verfügung, die allerdings nicht als Anschlussmaßnahmen geeignet ist. Bei der Folgeunterbringung der Jugendlichen nach der Clearingphase zu freien Trägern ist mit einem Engpass bis zum Jahresende im Haus zu rechnen, so dass eine Anschlussunterbringung außerhalb notwendig wird. Die Jugendlichen im Clearingbereich und in den Wohngruppen werden von der Abt. 473 mit Frühstück, Mittagessen und Abendessen versorgt. Wie lange die Ausgabe von Mittagessen an Gäste von außerhalb parallel zur Versorgung der umF noch möglich sein wird ist noch offen.

In Absprache mit Schulverwaltungsamt und dem Christian-Ernst-Gymnasium wird den Jugendlichen die Nutzung der CEG Sportanlage durch Abt. 473 ermöglicht.

Für eine Übersicht über das Angebot der Jugendkunstschule für Flüchtlinge siehe Anlage V.

Ref.IV-51

Bestehende Angebote

Siehe Ref.IV/47 unterhält die Stadt Erlangen eine Clearingstelle in eigener Verantwortung mit 25 Regelplätzen, die voll besetzt ist. Zusammen mit den Fällen, die bei freien Trägern untergebracht sind, betreut das Jugendamt derzeit ca. 75 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Die Kosten, die hierfür entstehen werden erstattet.

Aufgrund der schnell steigenden Bedarfe wurde im Vorgriff auf den Stellenplan Stellen für die Clearingstelle beschlossen ohne denen eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung nicht möglich wäre. Soweit Entscheidungen notwendig werden, werden diese auf den Weg gebracht.

Perspektiven

Geplant ist es, Vorkehrungen für den Ersatz der Räumlichkeiten im Frankenhof, die voraussichtlich zum 01.01.2017 nicht mehr zur Verfügung stehen, zu treffen. Hierzu wurden und werden Räumlichkeiten zum Teil in städt. Gebäuden aber auch in auf dem freien Markt genutzt. Ansonsten ist jede Planung schwierig, da erst abgewartet werden muss, wie die gesetzlichen Änderungen hinsichtlich der bundesweiten Umverteilung greifen und wie sich die Flüchtlingssituation generell entwickelt. Die momentanen Entwicklungen deuten darauf hin, dass sich der Zustrom von Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen auf Grund

greifender Umverteilung in den Ländern in den kommenden Monaten mindert, so haben z.B. die Länder Baden-Württemberg und Sachsen bereits versichert, ihre Aufnahmeverpflichtung ohne Verzögerung zu übernehmen, wohingegen Rheinland-Pfalz und Thüringen mitgeteilt haben, von der Möglichkeit einer Verzögerung der Aufnahmeverpflichtung Gebrauch zu machen.

Ref. V- 50

Bestehende Angebote, Bedarfe und Perspektiven

Das Referat übernimmt künftig auch referatsübergreifend koordinierende Aufgaben bei der Integration von Flüchtlingen in Erlangen. Die Umsetzung erfolgt in den jeweils zuständigen Dienststellen. Darunter fallen insbesondere die unter 3. angegebenen neu geschaffenen erweiterten Prozesse und Strukturen.

a) Asylbewerberleistungsgesetz

Das Sozialamt (Abt. 502) ist für die Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes für die dezentral untergebrachten Flüchtlinge zuständig. Wegen ständig wachsender Zahlen (siehe oben Prognosen) stießen das Personal, aber auch die Räume seit einiger Zeit an ihre Grenzen. Das wird im neuen Stellenplan behoben, auch wurden zusätzliche Räume zugeteilt. Belastend ist die Enge auf den Fluren, die für so hohe Zahlen Wartender einfach nicht ausgelegt sind.

b) Dezentrale Unterkünfte

Weiterhin organisiert das Sozialamt die jeweils notwendigen zusätzlichen dezentralen Unterkünfte, eigentlich ein staatliche Aufgabe, wobei die Sachmittel zwar refinanziert werden, nicht aber das Personal.

c) ZAE Dependancen

Die Stadt wurde von der Regierung auch zur Errichtung und zum Betrieb von Erstaufnahmeeinrichtungen verpflichtet. Mittlerweile ist die ZAE Erlangen größer als die eigentlich zuständige Einrichtung in Zirndorf. Bisher wurde dies von Abteilung 502 zusätzlich erledigt, was nicht nur zu massiven Überstunden, sondern auch zu Überlastung führte. Zusätzliches Personal wurde durch das Personalamt kurzfristig zugesagt.

d) Koordination der Asylsozialberatung, Migrationserstberatung und Ehrenamtlicher

Weiterhin erfolgt im Sozialamt die Koordination der Arbeit der Asylsozialberater sowie der Betreuung der ehrenamtlichen Helfer. Auch die Migrationserstberatung der AWO für die anerkannten Flüchtlinge ist im Sozialamt angesiedelt.

e) Anerkannte Flüchtlinge

Mit steigender Zahl anerkannter Flüchtlinge steigen auch die Kunden in den Abteilungen 501 (Arbeitslosengeld 2) und 503 (Wohnen). Letztere hat als zusätzliche Leistung auch die Bearbeitung der Wohnungsangebote aus der Bevölkerung übernommen, wobei diese nur für anerkannte Flüchtlinge oder solche mit Auszugsgenehmigung vermittelt werden dürfen. In den beiden letztgenannten Abteilungen werden die Kundenzahlen und damit der Bedarf an Personal und Räumen im kommenden Jahr steigen, je nachdem, wie schnell die Anerkennungen aus dem BAMF kommen.

Ref. VI gesamt und VI-24

a) Unterkünfte in Betrieb

Rathenaustraße (Erstaufnahmeeinrichtung, „Dependance von Zirndorf“)

- i. Maximale Belegung: ca. 500 Personen in ehem. Möbellagerhalle
- ii. Aktuelle Maßnahmen: Einbau eines Gussasphalts im EG zur Wärmedämmung
Erhöhung des Sicherheitsstandards u.a. durch teilweise Ersatz der Einzäunung und Optimierungen im Außengelände

Gundstraße (dezentrale Unterkunft)

- i. Umsetzung der baulichen Maßnahmen zur Erstinbetriebnahme durch das GME
- ii. Beratung des Vermieters beim Antrag auf Nutzungsänderung
- iii. Begleitung des Dachgeschossausbaus als Sanitär- und weiterer Schlafbereich

b) Unterkünfte in Planung/Bau

Tennenlohe I (Erstaufnahmeeinrichtung)

- i. Maximale Belegung: ca. 250 Personen (Bauabschnitt 1, Fertigstellung vss. Ende Nov. 2015) zzgl. ca. 100 Personen (Bauabschnitt 2, Fertigstellung vss. Jan. 2016)
- ii. Aktuelle Baumaßnahmen:
 - Antrag auf Nutzungsänderung/Bauantrag
 - Aufstellen und Installieren der Sanitär-, Dusch- und Waschmaschinencontainer im Außengelände incl. der notwendigen Haustechnik (Wasser, Strom, Brandmeldeanlage,...)
 - Einbau einer Warmluftheizung und Ablufführung
 - Einbau der Parzellierung der Hallenflächen zu kleineren Schlafbereichen im Trockenbau
 - Verschiedene zahlreiche weitere Maßnahmen, insbesondere Brandschutz
- iii. Planung der Leichtbauwarmhalle als künftiger Verpflegungs- und Aufenthaltsbereich

Tennenlohe II (Erstaufnahmeeinrichtung)

- i. Maximale Belegung: ca. 150 Personen
- ii. Aktuelle Planungen:
 - Planung der notwendigen haustechnischen und baulichen Maßnahmen mit dem Ziel einer Nutzung des Gebäudes mit Schlaf-, Verpflegungs- und Aufenthaltsräumen
 - Konzeption der notwendigen Sanitärcontainer und einer zusätzlichen Leichtbauwarmhalle (optionale Notfläche) im Außengelände
 - Antrag auf Nutzungsänderung/Bauantrag

Sonstiges

Laufende Besichtigung und Bewertung potentieller Liegenschaften

c) Modulbauten und Containeranlagen (dezentrale Unterkunft)

- i. Standortuntersuchung und vorbereitende Planung
- ii. Angebotseinholung versch. Containerlieferanten und Prüfung auf bauordnungsrechtliche Zulässigkeit in Deutschland
- iii. Planung einer befristeten Containeranlage im Erlanger Osten als Ersatzfläche für den Standort Schenkstraße und Erweiterung des Unterkunftsangebots

d) Unterkunft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)

Schillerstraße 52a

- i. Maximale Belegung: 13 Jugendliche incl. Betreuungspersonal
- ii. aktuell laufen abschließende Ausbauarbeiten
- iii. Aufnahme des Betriebs nach erfolgreicher Abnahme und Aufschaltung der Brandmeldeanlage auf die integrierte Leitstelle: vss. Dez. 2015/Jan. 2016

→ Geplant ist, den nächsten Gebäudeteil für ca. 25 Jugendliche ebenso auszubauen. Hierfür ist die Finanzierung bisher jedoch noch offen.

Frankenhof

- Verschiedene kleinere bauliche und haustechnische Anpassungsarbeiten

3. Erweiterte Prozesse und Strukturen

Um den quantitativen und qualitativen Veränderungen im Bereich „Flüchtlinge in Erlangen“ kompetent begegnen zu können, hat die Stadtverwaltung neue erweiterte Prozesse und Strukturen geschaffen, um die notwendige übergreifende Arbeit thematisch aufzugreifen und strukturiert zu bearbeiten. Diese werden von Ref. V koordiniert, die Umsetzung erfolgt in den jeweils zuständigen Dienststellen. Die Stadt Erlangen ist darum bemüht, Vorschläge des AIB, wo sinnvoll, im engen Austausch mit den Fachämtern zu berücksichtigen.

a) Runder Tisch Flüchtlinge

Zweimal jährlich trifft sich der „Runde Tisch Flüchtlinge“, auf Einladung des AIB und der Stadt Erlangen. Zum runden Tisch sind Ämter der Stadt, Organisationen und Institutionen in und um Erlangen (von der Universität bis zum Gesundheitsamt), Vereine und interessierte Einzelpersonen eingeladen. Besprochen werden alle Themen rund um die Unterbringung und Integration geflüchteter Menschen. Die Geschäftsführung liegt bei der Koordinatorin Ehrenamt Flüchtlinge.

b) Webpräsenz Flüchtlinge in Erlangen

Ziel:

- a. Übersichtliche, schnelle Informationen für interessierte BürgerInnen und Engagierte;
- b. Entlastung der informierenden städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- c. zielgerichtete Steuerung von Sach- und Geldspenden.

In Zusammenarbeit mit eGov, Ref. V-50; Ref. IV-51 sowie externen Partnern (AWO, ASB, E.F.I.E.) wurde die Übersichtsseite „Flüchtlinge“ neustrukturiert und mit Inhalten gefüllt: www.erlangen.de/fluechtlinge. Der AIB ist eingeladen, Anregungen zur Verbesserung der Seite beizusteuern. Die Koordinatorin für Ehrenamt Flüchtlinge wird die Website pflegen.

Mehr Infos zur App für Flüchtlinge siehe 13-4 oben.

c) Flüchtlingsunterbringung

Die Stadt Erlangen wurde von der Regierung zur Unterbringung von Flüchtlingen verpflichtet. Dies ist für die Stadt Erlangen eine humanitäre Aufgabe, der sich die Verwaltung gerne stellt. Zugleich ist das in dem angespannten Wohnungsmarkt Erlangen eine große Herausforderung. Um diese Herausforderung zu stemmen, wurde eine Strategieguppe „Flüchtlingsunterbringung“ geschaffen.

Ziel:

- i. aktuelle Übersicht, über den sich wöchentlich ändernden Stand und Bedarf von Flüchtlingsunterkünften, inklusive ZAE Dependancen, dezentralen Unterkünften und Wohnraum für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge;
- ii. mittelfristige und langfristiger Planung unter einbeziehung aller relevanten Fachämter;
- iii. Möglichkeit thematisch relevante Daten effektiv zu zirkulieren, die allen betroffenen MA zur Verfügung stehen und bei Änderungen in verschiedenen Ämtern bearbeitet werden können;
- iv. regelmässiger, zuverlässiger Austausch der beteiligten MA der Stadtverwaltung, die an der Schaffung und Bereitstellung von geeignetem Wohnraum für Flüchtlinge arbeiten;
- v. Klarheit über die jeweiligen Zuständigkeiten und regelmässiger Informationsaustausch über Möglichkeiten der kollegialen Unterstützung zwischen den Ämtern.

Neben den Fachämtern (Ref. III -33; Ref. IV – 51; Ref. V -50; Ref. VI- 23 und 24; GEWOBAU) wird der AIB als beratendes Gremium in die Strategieguppe einbezogen. Die Strategieguppe wird von Ref. V geleitet.

Anmerkung: Allgemein ist es Ziel der Stadt Erlangen mehr bezahlbaren Wohnungsbau zu schaffen für Menschen in unserer Stadt, die darauf angewiesen sind.

- i. mittelfristigen und langfristigen Steigerung von sozialem Wohnungsbau
- ii. Schaffung und Erhaltung sozial gemischter Wohnviertel, sozial verträgliches Bauen.

d) Arbeitsmarktintegration

Die mittel- und langfristige Integration von Flüchtlingen sowie die der dann anerkannten und geduldeten Flüchtlingen wird in Erlangen angestrebt, um soziale Integration dieser Bevölkerungsgruppe der Erlanger Stadtgesellschaft zu gewährleisten, das Potential und Know-How der neuen Erlangerinnen und Erlanger zum Mehrwert für die Stadt Erlangen zu generieren, aber auch um einem Ansturm auf das SGBII und damit einer hohen finanziellen Belastung für die Stadt strategisch zu begegnen (siehe Anerkennungsquote oben und dem damit verbundenen Rechtskreisübertritt von Asylbewerberleistungsgesetz in SGBII). Ziel ist es deshalb Strukturen zu schaffen, die eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Die Stadt Erlangen hat dafür eine Strategigruppe gegründet, die sich mit dem themenfeld und der Umsetzung von Handlungsbedarfen systematisch beschäftigt.

Ziel:

- i. Aufzeigen der Zuständigkeiten und Möglichkeiten der Fachämter sowie externen Partnern und Stärkung der Transparenz von Handlungswegen
- ii. Stärkung der Kommunikation der Beteiligten Akteurinnen und Akteure und aufzeigen kurzweiger, Möglichkeiten der kollegialen Zusammenarbeit referatsübergreifend sowie mit externen Partnern
- iii. Identifikation der Handlungsbedarfe und strategisches Aufstellen von Arbeitsprozessen nach folgenden Untergruppen:
 - Deutschspracherwerb
 - Flüchtlinge unter 21 Jahren
 - Flüchtlinge über 21 Jahre
 - Hochqualifizierte Flüchtlingen (Studium/Hochschule)

Ehrenamtlichen kommt eine wichtige unterstützende Rolle besonders im Spracherwerb als auch im Bewerbungsprozess zu.

Neben den Fachämtern (Ref. III-33; IV-43; Bildungsbüro; Ref. V-50 sowie GGFA) sind in der Strategiegruppe einbezogen: Asylsozialberatung, Bundesagentur für Arbeit, IHK, KHS, IG-Metall und FAU. Der AIB ist als beratendes Mitglied in der Strategiegruppe vertreten. Bei Bedarf werden weitere Akteurinnen und Akteure einbezogen. Die Strategiegruppe wird von Ref. V geleitet und trifft sich zunächst im Plenum und nach Identifizierung von Arbeitsfeldern und Kooperationen in den oben gelisteten vier Untergruppen.

e) Außerschulische Bildung

Die VHS erarbeitet momentan ein Bildungskonzept für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen. Eine Vernetzung bzw. Kooperation z.B. mit JAZ e.V., Jugendamt, Schulen, Wirtschaft wird angestrebt etc. suchen. Es geht in erster Linie um die sprachliche Kompetenz und die Eingliederung der Jugendlichen entweder in das vorhandene Schulsystem oder direkt in die Berufsausbildung.

f) (Sozio)-kulturelle Integration

Erfolgreiche Integration von Flüchtlingen in die Erlanger Bevölkerung ist ein wichtiges Ziel, um den sozialen Zusammenhalt in Erlangen langfristig zu stärken. Sowohl Amt 41 und 47 arbeiten auf diesem Gebiet verstärkt. Im Bereich Flüchtlinge sollen die Ämter künftig besonders eng verknüpft zusammenarbeiten.

g) Gesundheit

Der ASB arbeitet in den ZAE Dependancen im Bereich Erstversorgung und Gesundheit von Flüchtlingen zusammen mit ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, einschließlich ehrenamtlich tätigen Ärzten. Für Helferinnen und Helfer gibt es ebenfalls Vorsorgeschutz. Für die Helferinnen und Helfer zahlen Impfungen die Krankenkasse, bei Helfern die oft in der Notunterkunft sind, impft der ASB-Betriebsarzt. Der AK Medizin und Menschenrechte ist regelmäßig in dezentralen Unterkünften unterstützend tätig und bieten medizinische Beratungsgespräche und Vermittlung von Dolmetschern für Flüchtlinge bei Arztbesuchen an. Weiterhin bietet der AK zahnmedizinische Hilfe. Die Stadt informiert über Ihre Kommunikationskanäle zusätzlich über Angebote und Infoveranstaltungen externer Akteure, wie etwa die Informationsveranstaltung von Frau Prof. Erim mit einem Vortrag von Herrn PD Tagay in der Psychosomatischen Tagesklinik des Universitätsklinikums am 21.10.2015. Ref. V ist zusätzlich mit dem Gesundheitsamt im engen Kontakt.

h) **Menschenwürde = unantastbar**

Unter dem Titel Menschenwürde = Unantastbar! will die Stadt gemeinsam mit externen Akteurinnen und Akteuren ein klares Zeichen gegen rechtes Gedankengut, Diskriminierung und unbegründete Vorurteile setzen. In Erlangen gehen damit Demokratinnen und Demokraten auf die Straße und zeigen gegen fremdenfeindliche Parolen und Gesinnungen Gesicht. Partner sind Aktion Courage (Parteien, Religionsgemeinschaften, Schulen u.v.m.). In Erlangen, so das gemeinsame, klare Zeichen, wird Flüchtlingen mit Respekt begegnet und deren Integration, auch zum Gemeinwohl aller Erlangerinnen und Erlanger, unterstützt und aktiv vorangetrieben. Dafür soll am 12. Dezember 2015 auf dem Rathausplatz eine öffentliche Auftaktveranstaltung für im Jahr 2016 fortführende Veranstaltungen stattfinden.

4. **Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
x sind begrenzt im Budget der Ämter vorhanden

In enger Kooperation von Fachbereichen, Kämmerer und Personalamt werden individuelle Lösungen gefunden.

- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und befürwortet den aufgezeigten weiteren Weg.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 8

ZV/018/2015

**Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR,
Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung:
Wirtschaftsplan und Grundsätze der Kalkulation 2016**

Sachbericht:

1 Ergebnis/Wirkungen

Die Feststellung des Wirtschaftsplanes und der Kalkulationsgrundsätze liegt in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats (§ 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 und 4 der Unternehmenssatzung). Die entsandten Mitglieder unterliegen in diesem Fall nach § 6 Abs. 2 der Satzung den Weisungen der jeweiligen Stadt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die stimmberechtigten, von der Stadt Erlangen entsandten Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Stimmrecht in dem vom Stadtrat beschlossenen Sinn aus.

3. Prozesse und Strukturen

Der Wirtschaftsplan 2016 von KommunalBIT, bestehend aus dem Erfolgs- und Vermögensplan, ist als Anlage 1 beigelegt. Der Stellenplan 2016 findet sich in der Anlage 2. Die mittelfristige Finanzplanung (bis 2019) ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Die Weisungsbefugnis der Stadt wird durch Beschluss des Stadtrates ausgeübt.

In den Städten Fürth und Schwabach werden inhaltsgleiche Vorlagen in die Beschlussgremien eingebracht.

Der Vorstand legt satzungsgemäß dem Verwaltungsrat einen ordentlichen Wirtschaftsplan auf Basis aktueller Zahlen vor.

Im Gegensatz zu bisher (einschließlich der Planung 2015) handelt es sich bei der ab 2016 gültigen Planungsmethodik nicht mehr um auf die 3 Städte „1 zu 1“ umgelegte KommunalBIT-Kosten. Ab 2016 liegt den KommunalBIT-Erlösen ein detailliert kalkulierter IT-Warenkorb (Bestellkatalog) zugrunde, mit genauen Einzel-Verrechnungssätzen für jedes Produkt des Bestellkatalogs.

Die Einzel-Verrechnungssätze müssen vom Verwaltungsrat noch beschlossen werden. Das dazu erforderliche – sehr aufwendige – Kalkulationsprojekt steht kurz vor seinem Abschluss. Etwa 80 % des Volumens der von KommunalBIT erwarteten Leistungsabnahmen der 3 Städte sind bis dato kalkuliert. Die Beschlussfassung über die ab dem Jahr 2016 anzuwendenden Kalkulationsgrundsätze (Anlage 4) ist aber bereits jetzt möglich.

Ergebnis/Beschluss:

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

Dem Wirtschaftsplan 2016 (samt seines Stellenplans) in der lt. den Anlagen 1 und 2 beigefügten Fassung wird zugestimmt.

Die vorgelegte mittelfristige Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

Den lt. Anlage 4 ab dem Jahr 2016 anzuwendenden Kalkulationsgrundsätzen wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 9

ZV/019/2015

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR, Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung: Neufassung der Unternehmenssatzung

Sachbericht:

Die Änderung der Unternehmenssatzung liegt in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats (§ 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 11 der Unternehmenssatzung, Art. 50 Abs. 6 KommZG).

Die entsandten Mitglieder unterliegen in diesem Fall den Weisungen der jeweiligen Stadt.

KommunalBIT hat die Satzung vom September 2009, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 20. Dezember 2012, zusammen mit den Beteiligungsmanagements der Städte überarbeitet. Die Überarbeitung fand in enger Abstimmung mit den Verwaltungsräten und dem Vorstand statt und wurde vom Rechtsamt der Stadt Schwabach für alle Träger federführend begleitet.

Die neue Fassung enthält im Wesentlichen Überarbeitungen zur Erweiterung der Aufgaben und dem Zweck des Unternehmens, der Besetzung des Verwaltungsrates, der Zuständigkeit des Verwaltungsrates und dem Weisungsrecht der Träger bei Verwaltungsratsentscheidungen, sowie der Rechnungslegung und Rechnungsprüfung.

Die neue Satzung soll nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Regierung von Mittelfranken in Kraft treten.

Grundsätzliches

Im der Satzung wird jetzt generell von Trägern gesprochen (die das Unternehmen tragenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts, d.h. die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach).

Verwaltungsrat (§ 5 Abs.1 und 1a)

In der bisherigen Fassung war geregelt, dass immer ein Oberbürgermeister einer der drei Städte Vorsitzender des Verwaltungsrates (und damit Mitglied des Verwaltungsrates) ist.

Die Neufassung stellt das nunmehr in die Entscheidung der Träger.

Aufgaben und Zweck des Unternehmens (§ 2 Abs. 1)

Bisher war KommunalBIT umfassender ITK-Dienstleister für die drei Städte, die Dienstleistung für andere juristische Personen des öffentlichen Rechts, die ganz oder teilweise mit den drei Städten verbunden waren, war schon durch die Satzung ausgeschlossen. Mit der Neufassung wird KommunalBIT grundsätzlich für andere juristische Personen des öffentlichen Rechts „geöffnet“, solange der Hauptzweck (die sog. „Beistandsleistungen zu hoheitlichen Aufgaben der drei Träger“) nicht beeinträchtigt ist.

Zuständigkeit des Verwaltungsrates (§ 6)

Die Zuständigkeiten des Verwaltungsrates sind verdeutlicht und in den „Wertgrenzen“ der betrieblichen Praxis angepasst.

Die Weisungsbefugnis des Verwaltungsrates bei Entscheidungen, an denen der Vorstand bei verbundenen Unternehmen im Sinne des § 15 AktG (wesentliche Beteiligungen) mitwirkt, wird neu eingefügt.

Der „Katalog der Weisungsbefugnis“ der Träger an die Verwaltungsräte wird aktualisiert, die Träger können jetzt selbst festlegen, in welchen Fällen „des Katalogs“ sie ihren Verwaltungsräten Weisung erteilen.

Hierzu wird eine gesonderte Vorlage in die Stadtratssitzung am 21.01.2016 eingebracht.

Die Satzung wird einen Tag nach der Bekanntgabe im Mittelfränkischen Amtsblatt

(voraussichtlich zum 16.01.2016) in Kraft treten können.

Rechnungslegung und Rechnungsprüfung (§ 14 Abs. 2 und 5)

Die Berichterstattung an den Verwaltungsrat über die Abwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplans wird auf vierteljährliche Berichte festgelegt.

Die Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde hat ein „direktes Prüfrecht“ für die örtliche und überörtliche Rechnungsprüfung gefordert (bisher Prüfung im Rahmen der Betätigungsprüfung bei den Trägern). Der mit der Regierung abgestimmte Textvorschlag wurde eingearbeitet.

Informationen des Revisionsamtes zur Neuregelung von § 14 Abs. 5:

Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass nun ein Prüfungsrecht bzgl. Art. 101 GO in der Satzung enthalten ist. In Art. 101 GO geht es um die Übertragung von Kassen- und Rechnungsgeschäften von den drei Städten an KommunalBIT, die künftig der Prüfung unterliegen. Die praktische Bedeutung dürfte jedoch gering sein, da hiermit keine Prüfung etwa von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Handlungsweise der Gesellschaft an sich verbunden ist. Hierzu wäre die Einräumung der Prüfungsrechte nach Art. 106 Abs. 1 GO notwendig gewesen. Dies ist auch künftig nicht vorgesehen.

Ergebnis/Beschluss:

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

Die Neufassung der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen KommunalBIT, Kommunaler Betrieb für Informationstechnik, Anstalt des öffentlichen Rechts, wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 10

11/064/2015

**Haushalt 2016;
Bearbeitung des CSU Fraktionsantrages Nr. 197/2015**

Sachbericht:

Zu Ziffer 1. des Antrags:

Aufgrund der aktuellen Situation wurden bereits sog. Vorgriffsbeschlüsse zum Stellenplan 2016 mit einem Volumen von 254.600 EUR /p.a. gefasst.

Dieser Betrag ist in das von der Verwaltung vorgeschlagene Gesamtvolumen von 1,2 Mio EUR einbezogen.

Zu Ziffer 2. des Antrags:

Es ist bereits bestehende Praxis, dass Stellenneuschaffungen, die aufgrund von befristeten Zuschüssen nicht dauerhaft gesichert sind, im Verwaltungsvorschlag mit kw-Vermerk versehen sind. Diese Handhabung wird seitens der Verwaltung fortgeführt.

Zu Ziffer 3. Des Antrags:

Der Stellenplanantrag der CSU-Fraktion hinsichtlich Amt 47 ist - wie die Stellenplananträge der anderen Stadtratsfraktionen - in der Verwaltungsvorlage ergänzt worden. Im Laufe der Haushaltsberatungen wird auch über die konkreten Stellenplananträge der Fraktionen abgestimmt.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik führt aus, dass die Angelegenheit sinngemäß im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss als Beschluss behandelt wurde. Eine weitere Beschlussfassung im Stadtrat ist aus der Sicht der Verwaltung und auch nach Rücksprache mit der CSU-Fraktion nicht notwendig. Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 11

112/039/2015

Referatsneugliederung ab 01. März 2016

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch das Ausscheiden der derzeitigen Leitung von Referat III mit Ablauf des 29. Februar 2016 ist die künftige Referatsgliederung neu festzulegen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach § 8 der Geschäftsordnung bestimmt der Stadtrat die Zahl und Aufgabengebiete der berufsmäßigen Stadträte. Der Geschäftsverteilungsplan der Stadt Erlangen enthält derzeit die Aufgabenverteilung auf acht Geschäftsbereiche bzw. Referate. Es ist beabsichtigt diese Zahl zu reduzieren. Durch die Zusammenlegung sind die Aufgaben auf künftig sieben Geschäftsbereiche bzw. Referate zu verteilen. Die neue vorgeschlagene Geschäftsverteilung ergibt sich aus dem Entwurf in der Anlage.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StRin Wirth-Hücking beantragt, die Vorlage in der heutigen Sitzung nur als Einbringung zu behandeln. Der Antrag wird mit 4 gegen 45 Stimmen **abgelehnt**.

Frau StRin Aßmus beantragt, den Eigenbetrieb 77 sowie die Verbindungsstelle Zweckverband Abfallwirtschaft dem Referat II zuzuordnen.

Der Antrag wird mit 21 gegen 29 Stimmen **abgelehnt**.

Frau StRin Aßmus beantragt, das Amt für Soziokultur dem Referat IV anzugliedern.

Der Antrag wird mit 21 gegen 29 Stimmen **abgelehnt**.

Über die Ziffern 1 – 4 des Beschlussvorschlages erfolgt auf Antrag von Frau StRin Aßmus Einzelabstimmung.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das dem Geschäftsbereich OBM zugeordnete Korreferat Personal, Organisation, Brand- und Katastrophenschutz (OBM/ZV) wird ab 1. März 2016 mit dem Referat Recht und Bürgerservice (Ref. III) zusammengelegt.
- mit 50 gegen 0 Stimmen -
2. Nach der Zusammenlegung führt das Referat die Bezeichnung Recht, Sicherheit und Personal (Ref. III).
- mit 50 gegen 0 Stimmen -
3. Der Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB77) sowie die Sonderaufgaben Förderung Fahrradstadt Erlangen (vormals Radverkehr), Geschäftsführung Naherholungsverein um Erlangen e. V. und Verbindungsstelle Zweckverband Abfallwirtschaft werden ab 1. März 2016 dem Referat Umwelt, Energie, Gesundheit, Sport und Soziokultur (Ref. I) zugeordnet.
- mit 29 gegen 21 Stimmen -
4. Die Abteilung Statistik und Stadtforschung (30-5) wird ab 1. März 2016 dem Bürgermeister- und Presseamt im Geschäftsbereich OBM als Sachgebiet 13-4 zugeordnet.
- mit 50 gegen 0 Stimmen -

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 12

112/041/2015

Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat III

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch das Ausscheiden der derzeitigen Leitung von Referat III mit Ablauf des 29. Februar 2016 ist die Stelle der Referatsleitung neu zu besetzen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu Ziffer 2 des Antrags: Amtszeit

Nach Art. 41 Abs. 1 GO werden die berufsmäßigen Stadträte auf höchstens sechs Jahre gewählt und zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit ernannt. Es wird vorgeschlagen die Höchstwahlzeit auf sechs Jahre festzulegen. Die entspricht den Festlegungen der bisherigen Wahlperioden. Um eine längere Vakanz der Stelle zu vermeiden und eine Übergabe der Amtsgeschäfte zu gewährleisten, soll die Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds vor dem 1. März 2016 erfolgen.

Zu Ziffer 3 des Antrags: Wahlhandlung

Die Wahl soll in der Stadtratssitzung am 26. November 2015 erfolgen.

Zu Ziffer 4 des Antrags: Besoldung

Nach Art. 45 Abs. 2 Satz 1 i. V. mit Anlage 1 Nr. 2 KWBG ist das Amt des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes in folgende Besoldungsgruppe zugeordnet:

Erlangen	B3/ erste Amtszeit
	B4/ weitere Amtszeiten

Das neu zu wählende berufsmäßige Stadtratsmitglied für das Referat III ist daher in Besoldungsgruppe B 3 einzustufen.

Zu Ziffer 5 des Antrags: Dienstaufwandsentschädigung

Die berufsmäßigen Stadtratsmitglieder erhalten gemäß Art. 46 KWBG eine angemessene Entschädigung für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung.

Deren Höhe richtet sich nach den Rahmenbeträgen der Ziff. B 2 c der Anlage 2 zum KWBG. Aktuell beträgt die Dienstaufwandsentschädigung für berufsmäßige Stadtratsmitglieder bei kreisfreien Städten über 100.000 Einwohner 571,67 bis 1.091,88 EUR.

Den berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern wurde der höchstmögliche Betrag der Dienstaufwandsentschädigung erstmals im Mai 1989 gewährt. Diese wurde bei den nachfolgenden Referatsbesetzungen immer wieder bestätigt. Nachdem sich die für die Gewährung dieser Entschädigung die Voraussetzungen nicht geändert haben, wird vorgeschlagen, den Höchstsatz von 1.091,88 EUR weiter zu gewähren.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann beantragt, die Gewährung des Höchstsatzes der Dienstaufwandsentschädigung bis zum Zeitpunkt der nächsten Referentenwahlen zu befristen. Der Antrag wird mit 2 gegen 48 Stimmen **abgelehnt**.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die ab 01.03.2016 zu besetzende Stelle der Referatsleitung für das Referat Recht, Sicherheit und Personal (Ref. III) wird nicht ausgeschrieben.
2. Die Amtszeit des neu zu wählenden berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat III wird auf sechs Jahre vom 01. März 2016 bis 28. Februar 2022 festgesetzt.
3. Die Wahlhandlung zur Besetzung des Referates III soll in der Stadtratssitzung am 26.11.2015 erfolgen.
4. Das berufsmäßige Stadtratsmitglied wird in Besoldungsgruppe B 3 nach Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz – BayBesG eingestuft.
5. Dem berufsmäßigen Stadtratsmitglied wird für die Dauer der Amtszeit eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung gewährt. Deren Höhe bestimmt sich nach dem entsprechenden Obergrenzbetrag der Anlage 2 zum Kommunalen Wahlbeamtenengesetz – KWBG.
6. Zur Wahl für das Amt des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für Referat III wird Herr Thomas Ternes, geboren am 13.03.1965, derzeit Leiter des Korreferates „Personal, Organisation, Brand- und Katastrophenschutz“ vorgeschlagen.
7. Für die Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat III wird gemäß Ablaufplan in der Anlage verfahren.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 50 gegen 0

TOP 13

Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat; Antrag zum Thema "Koraninfostände salafistischer Vereinigungen"

Protokollvermerk:

Die Fragen werden durch Frau berufsm. StRin Wüstner wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Bereits vor zwei Jahren, im November 2013, wurde im HFPA öffentlich berichtet, dass neben den Salafisten keine religiös motivierten totalitären Gruppierungen in Erlangen aktiv sind. Es wurde im Ältestenrat im Februar 2015 festgelegt, dass der Oberbürgermeister über Anträge für Infostände mit salafistischem Hintergrund unmittelbar von der Verwaltung informiert wird.

Die Verantwortlichen der Koranverteilungsaktionen „Lies! Aufklärung über den Koran“ werden der salafistischen Szene zugerechnet. Der letzte Infostand wurde für Oktober 2014 genehmigt. Da es bei diesen Aktionen zu keinen Störungen kam, gab es keine rechtliche Grundlage für eine Ablehnung. Aktuell finden seit Oktober 2014 keine Koran-Verteilaktionen mehr statt.

Zu 2.: Dem Ordnungs- und Straßenverkehrsamt und dem Rechtsreferat liegen keine Erkenntnisse über Aktivitäten von IS-Terroristen in Erlangen vor. Stadtverwaltung und Polizei befinden sich zu diesem Thema im regelmäßigen Austausch.

Zu 3.: Es gibt seit Oktober 2014 keine Infostände mit Koran-Verteilungsaktionen mehr. Zur Fragestellung wie die Haltung der islamischen Vereine in Erlangen gegen diese Infostände ist, können keine detaillierten Auskünfte gegeben werden. Von einigen Vertretern der islamischen Vereine wurde darum gebeten, bei diesen Koran-Verteilaktionen mit salafistischem Hintergrund „kritisch hinzuschauen“.

Zu 4.: Es wird davon ausgegangen, dass sich die Fragestellung auf einen Verein bezieht, der seinen Sitz in Erlangen hat und im Vereinsregister eingetragen ist. Ein Vereinslokal befindet sich in der Vierzigmannstraße. Nachdem die Verwaltung auch dazu im ständigen Austausch mit den zuständigen Stellen der Polizei ist, liegen keine Erkenntnisse vor, die zum einem Einschreiten gegen den Verein eine Rechtsgrundlage eröffnen würden. Auch dazu wurde im November 2013 im HFPA -öffentlich- und im Ältestenrat berichtet.

Zu 5.: Es gibt keine Kenntnisse oder bekannte Vorfälle über Konfliktsituationen zwischen den Flüchtlingen in Erlangen und salafistischen Gruppierungen.

Zu 6.: Für die bisher beantragten Infostände gab es keine rechtliche Grundlage, um diese zu verbieten. Seit Oktober 2014 liegen keine Kenntnisse über Infostände vor. Zur Frage „Prävention“ und „Weiterbildungsveranstaltungen“ sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl im Ordnungsamt als auch im Bürgeramt über entsprechende Gruppierungen informiert. Damit ist eine gute Grundlage für einen sachgerechten Umgang geschaffen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14**231/015/2015****Umschichtung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) zum Erwerb von Grundstücken für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Erlangen-West"****Sachbericht:****1. Ressourcen**

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	-,- €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	1.000.000 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	60.000 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	-,- €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	1.060.000 €

Gesamtausgabeermächtigung (inkl. beantragter Umschichtung der Verpflichtungsermächtigung)	2.910.000 €
--	--------------------

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für den Grunderwerb im Entwicklungsgebiet E-West II

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel bei der IP-Nr. 511.320 „Grunderwerb E-West II“ zum Zeitpunkt der Antragstellung (Stand: 23.10.2015)	868.247,68 €
---	--------------

Diese Mittel sind unter anderem für den jetzt anstehenden Erwerb der Grundstücke im Entwicklungsgebiet "Erlangen-West II" mit eingeplant.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereitstellung von Bedarfsflächen für die Realisierung der Entwicklungsmaßnahme "Erlangen-West II" – Abschnitt 413.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erwerb von erforderlichen Grundstücken für die städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Erlangen-West II" – Abschnitt 413.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Freihändiger Grunderwerb durch Abschluss eines notariellen Kaufvertrages.

Die bei der IP-Nr. 424F.400 „Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum“ vorhandene Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.000.000 € wird in Höhe des umzuschichtenden Teilbetrages von 1.850.000 € für das Jahr 2015 nicht mehr benötigt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung einer Verpflichtungsermächtigung für:

IP-Nr. 511.320 Grunderwerb E-West II	Kostenstelle 230090 Allgemeine Kostenstelle Amt 23	Produkt 51100023 Leistungen für Raumordnung und Landesplanung / Stadtplanung	1.850.000,-- € für Sachkonto 024102 Zugänge Grund und Boden sonst. unbebaute Grundstücke
---	--	--	---

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2015 bei:

IP-Nr. 424F.400 Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum	Kostenstelle 520090 Allgemeine Kostenstelle Amt 52	in Höhe von Produkt 42410052 Leistungen für sonstige Sporteinrichtungen	1.850.000,-- € bei Sachkonto 035202 Zugänge Gebäude, Aufb. u. Betriebsvorr. v. Sport- u. FZA
---	--	--	---

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 50 gegen 0

TOP 15

613/070/2015

Dringlichkeitsantrag Nr. 149/2015 der F.W.G. zum UVPA am 13.10. und Stadtrat am 29.10.2015: StUB Planungen eines schienengebundenen Verkehrssystems für den Innenstadtbereich Erlangen beenden

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag Nr. 149/2015 beantragt die F.W.G. in Ergänzung zu ihrem am 21.07.2015 im UVPA behandelten Antrag Nr. 054/2015, die Planungen zur Stadt-Umland-Bahn (StUB) einerseits auf eine Anbindung der Nürnberger Straßenbahnlinie 4 an das Erlanger Universitäts-Südgelände und die S-Bahnstrecke Nürnberg-Bamberg über den Bahnhof Erlangen-Bruck sowie andererseits auf eine schienengebundene Verbindung zwischen der Stadt Erlangen (Bahnhof Erlangen-Bruck) und der Stadt Herzogenaurach zu begrenzen.

Der o.g. Antrag Nr. 054/2015, die Planungen zur StUB zurückzustellen, wurde bereits am 21.07.2015 abschließend behandelt (s. ergänzender Protokollvermerk).

In Ergänzung zum Antrag Nr. 149/2015 wurden von StR Prof. Dr. Gunther Moll am 15.10.2015 per Mail 5 weitere Fragen an die Verwaltung gestellt (s. u.).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ziel des Projektes StUB ist es, in Ergänzung zur S-Bahn eine weitere hochwertige Verkehrsverbindung für die wichtige Verkehrsbeziehung Nürnberg – Erlangen und darüber hinaus anzubieten. Die StUB ermöglicht hierbei umsteigefreie Fahrbeziehungen aus dem Nürnberger Straßenbahnnetz über das Erlangen Zentrum bis in die Nachbarstadt Herzogenaurach. Auf dem Streckenkorridor der StUB befinden sich wichtige Arbeitsplatzschwerpunkte, Forschungs- und Hochschulstandorte sowie Wohnsiedlungen. Die StUB bedient somit ein anderes Erschließungsgebiet als die S-Bahn und ergänzt diese daher mit hoher Wirksamkeit. Kannibalisierungseffekte zwischen den beiden Schienensystemen werden dabei nachweislich vermieden, für die S-Bahn sogar Fahrgastzuwächse prognostiziert.

Aufgrund der gegenläufigen Pendlerströme zwischen den Städten Nürnberg, Erlangen und Herzogenaurach wird die StUB zeitgleich in beiden Fahrrichtungen stark genutzt, so dass dieses Verkehrssystem betrieblich optimal eingesetzt werden kann.

Als Vorlauf für diese Funktion wurde bereits im Rahmen des VEP ein Konzept aus Durchmesserlinien für Busse inklusive der Direktverbindung Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach entwickelt. Dessen verkehrliche Wirksamkeit ist aber aufgrund von Umsteigezwängen in Nürnberg, Geschwindigkeit, Komfort, fehlendem Schienenbonus etc. deutlich geringer als zukünftig mit der StUB.

Die Verkürzung der Strecke auf den Süden von Erlangen bis zum S-Bahnhof Erlangen-Bruck würde dieses Verkehrskonzept und dessen verkehrliche Wirksamkeit erheblich reduzieren. Die Streckenführung wäre ausschließlich für Berufspendler / Studenten von Nürnberg nach Erlangen bis zum Südgelände bzw. zum Siemens-Campus relevant, d.h. das Angebot wäre sogar ein Rückschritt gegenüber dem heutigen und zukünftigen Busnetz. Der Nachweis eines volkswirtschaftlichen Nutzens als Voraussetzung für die Zuschussfähigkeit wäre mit größter Wahrscheinlichkeit nicht möglich. Kannibalisierungseffekte bei der S-Bahn wären durch die veränderte Streckenführung und die Umsteigebeziehung am S-Bahnhof Bruck nicht ausgeschlossen.

Nach vorliegenden Voruntersuchungen für eine Schienenverbindung zwischen Erlangen-Bruck und Herzogenaurach wäre die verkehrliche Wirksamkeit ebenfalls deutlich geringer als im Projekt StUB. Aufgrund fehlender Streckenkapazitäten auf der Bahnverbindung Erlangen Bruck – Erlangen Hbf. wäre ausschließlich ein schienengebundener Shuttle-Verkehr auf der ehemaligen Aurachtalbahn denkbar. Hierfür müsste die Infrastruktur trotzdem aufwändig erneuert werden, größere Nutzerpotentiale zwischen den beiden Endpunkten sind nicht vorhanden. Dieser Shuttleverkehr mit Umsteigezwängen müsste aufgrund der gemeinsamen Nutzung von Schieneninfrastruktur mit der Erlanger Hafenbahn als Eisenbahn-Nebenstrecke bzw. S-Bahn konzipiert werden. Eine technische Straßenbahn-Insellösung wäre unwirtschaftlich.

Beide Varianten werden aber nicht verbaut, so dass es in späterer Zeit möglich wäre, das Netz zu erweitern.

Die am 15.10.15 ergänzend eingegangenen Fragestellungen können wie folgt beantwortet werden.

1. Streckenlänge der bisherigen Trassenplanung im Stadtgebiet Erlangen?
Die Streckenlänge in Erlangen beim vorliegenden L-Netz beträgt ohne Berücksichtigung von Wendeanlagen ca. 15,6 km.
2. Streckenlänge einer alternativen Trasse von Erlangen-Tennenlohe über Bahnhof Erlangen-Bruck nach Herzogenaurach (auf Strecke der "Aurachtalbahn") im Stadtgebiet Erlangen?
Hierfür liegen keine Planunterlagen vor, so dass diese alternative Strecke nicht bemessen werden kann.
3. Geschätzte Fahrtzeit von Nürnberg-Am Wegfeld über Erlangen-Hauptbahnhof nach Herzogenaurach (auf bisheriger Trassenplanung)?
Der Standardisierten Bewertung wurde eine Fahrtzeit (inkl. Haltezeiten) von 41:30 Minuten zugrunde gelegt.
4. Geschätzte Fahrtzeit einer alternativen Trasse von Nürnberg-Am Wegfeld über Erlangen-Bruch nach Herzogenaurach (auf Strecke der "Aurachtalbahn").
Hierfür liegen keine Planunterlagen, so dass für diese alternative Strecke keine Fahrzeiten berechnet werden können.
5. Wie hoch sind die geschätzten jährlichen Unterhaltskosten für beide genannten Trassenführungen.
Für das L-Netz sind die jährlichen Unterhaltskosten ohne vertiefende Untersuchungen wie Detailplanung und Folgekostenrechnung noch nicht eindeutig zu beziffern. Für diese alternative Strecke liegen keine Planunterlagen zur Kalkulation vor.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird im Zusammenhang mit TOP 16 „Gründung Zweckverband StUB“ abgesetzt bzw. vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 16

III/018/2015

**Gründung eines Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg - Erlangen - Herzogenaurach**

Sachbericht:

1. Aktueller Bearbeitungsstand des Projekts StUB

Nachdem die Gründung eines Zweckverbands durch die Städte Nürnberg und Erlangen sowie den Landkreis Erlangen-Höchstadt durch den Bürgerentscheid auf Landkreisebene am 19.04.2015 verhindert wurde, war es nicht möglich, den dahingehenden Beschluss des Stadtrates vom 11.12.2014 zu vollziehen. Stattdessen wurde nunmehr das Ziel verfolgt, den Zweckverband mit der Stadt Herzogenaurach anstatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt zu gründen. Die dafür erforderliche Aufgabenübertragung auf die Stadt Herzogenaurach ist mit Rechtsverordnung des Landkreises Erlangen-Höchstadt vom 31.07.2015 mit Wirkung vom 01.09.2015 erfolgt.

Da sich der räumliche Wirkungsbereich des Zweckverbands nur auf das Gebiet seiner Verbandsmitglieder erstreckt, ist Aufgabe des nunmehr zu gründenden Zweckverbands die Planung, der Bau und der Betrieb des sogenannten L-Netzes, das heißt einer Stadt-Umland-Bahn, die über Nürnberg und Erlangen nach Herzogenaurach führt. Damit ist jedoch zunächst keine Änderung des Rahmenantrags zum GVFG verbunden, das heißt eine Realisierung des Ost-Astes nach Uttenreuth ist mit der Gründung dieses Zweckverbands nicht endgültig ausgeschlossen.

Um die Förderfähigkeit des L-Netzes unter aktuellen Bedingungen sicherzustellen, war es erforderlich, eine standardisierte Bewertung des L-Netzes in Auftrag zu geben. Das damit beauftragte Büro Intraplan konnte bei der Erstellung auf eine alte Nutzen-Kosten-Untersuchung zum L-Netz sowie auf die zuletzt im Jahr 2012 aktualisierte Untersuchung des T-Netzes zurückgreifen. Bei der Überarbeitung (Anlage 3) wurden nun die zwischenzeitlich erhöhte Anzahl an Studienplätzen in Erlangen, der Wegfall der Südumgehung Buckenhof – Uttenreuth sowie die Kostensteigerungen berücksichtigt, die sich aus der vertiefenden Planung ausgewählter zu überprüfender Punkte ergeben haben. Im Ergebnis gleichen sich jedoch die erhöhten Nutzenwirkungen (Studentenzahlen, Südumgehung) und die Kostensteigerungen in etwa aus. Es bleibt somit bei einem **Kosten-Nutzen-Indikator von 1,10**. Damit steht fest, dass auch die Realisierung nur des L-Netzes aus förderrechtlicher Sicht möglich ist.

2. Kosten und Förderung

Die vom Gutachter neu kalkulierten Gesamtinvestitionen für das L-Netz belaufen sich auf 257,71 Mio. € (Preisstand 2006 mit Preisindex für Straßenbau auf das Jahr 2014 hochgerechnet, ohne Planungskosten, netto). Die Planungskosten sind mit 15% der Investitionskosten zu kalkulieren, also 38,66 Mio. €, der Planungszeitraum wird mit sieben Jahren angesetzt. Demnach sollte auch für die Planungskosten eine Inflationsrate von 2,5% p.a. berücksichtigt werden, wodurch sich die Planungskosten auf insgesamt 43,62 Mio. € erhöhen. Bis zum Einreichen der Genehmigungsplanung = Leistungsphase (Lph) 4 nach der HOAI werden ca. drei Jahre benötigt und Planungskosten von 20,92 Mio. € auflaufen, die nach dem in dem Satzungsentwurf vorgesehenen Umlageschlüssel auf die drei Partner zu verteilen sind.

Eine offene Frage bei der Finanzierung der Stadt-Umland-Bahn war bisher, ob es eine Folgeverordnung für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz geben würde, das an sich Ende

2019 ausläuft. Deshalb war bisher auch vereinbart, dass der Zweckverband Planungsaufträge erst dann vergeben kann, wenn eine politische Einigung über die Fortführung dieser Förderung erzielt wurde. Am Rande eines Gipfeltreffens der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik am 24.09.2015 wurde verabredet, dass die Mittel des GVFG im Rahmen der Neuregelung der Bund-Länder Finanzbeziehungen ungekürzt über 2019 hinaus fortgeführt werden sollen. Staatsminister Joachim Herrmann hat zudem angekündigt, sich im Rahmen der weiteren Verhandlungen dafür einsetzen zu wollen, dass die Förderung künftig auch für Streckenabschnitte ohne eigenen Gleiskörper gewährt wird.

3. Kostenaufteilung für Planung und Bau/ Finanzierung

Die Kostenaufteilung für Planung und Bau der Stadt-Umland-Bahn erfolgt wie bisher vorgesehen: Die nicht durch Fördermittel gedeckten Gesamtkosten werden anteilig entsprechend der auf das jeweilige Gebiet entfallenden Trassenlänge von den Verbandsmitgliedern getragen. Dies bedeutet im Ergebnis, dass alle drei Partner solidarisch an allen Baumaßnahmen beteiligt sind, unabhängig davon, wo diese sich befinden und welche individuelle Förderfähigkeit gegeben ist. Aus diesem unveränderten Aufteilungsprinzip ergibt sich unter Berücksichtigung der geänderten Streckenanteile für das L-Netz folgender Schlüssel: **Erlangen 62,74 %, Nürnberg 20,86 % und Herzogenaurach 16,40 %.**

Für die voraussichtlich 20,92 Mio. € Planungskosten bis zum Einreichen der Genehmigungsplanung ergibt sich daraus folgende Aufteilung auf die drei Partner:

Erlangen	13,13 Mio. €
Nürnberg	4,36 Mio. €
Herzogenaurach	3,43 Mio. €

Nach diesem Verteilungsschlüssel werden auch die laufenden Kosten des Zweckverbands umgelegt; hierfür sind jährlich ca. 480.000 € anzusetzen. Dieser Betrag beinhaltet Büromietfläche, 3 Beschäftigte (Geschäftsführung, Projektsteuerung, Geschäftszimmer) sowie Verwaltungsumlagen bei Zuhilfenahme von städtischen Mitarbeitern. Die Zahl konkretisiert sich im Laufe der Jahre und nach dem tatsächlichen Geschäftsablauf. Nach dem Kostenteilungsschlüssel entfällt davon auf die Stadt Erlangen ein Betrag von jährlich ca. 301.000 €, bis zum Vorliegen der Genehmigungsplanung ca. 903.000 €.

Die dann noch verbleibenden Planungskosten i.H.v. voraussichtlich 22,70 Mio. € werden in den Planungsjahren 4 bis 7 fällig und nach dem gleichen Schlüssel auf die Partner verteilt werden.

Nur annähernd beziffert werden kann derzeit der genaue Gesamteigenanteil der drei Partner für Planung und Bau, solange der Anteil der förderfähigen Kosten für das L-Netz nicht eindeutig bestimmt ist. Einen guten Ansatz bietet hier allerdings die Kalkulation aus dem bisherigen T-Netz (siehe Stadtratsbeschluss Dezember 2014), aus der damals die Eigenanteile bestimmt worden waren.

Bei zugesagter erhöhter Förderung des Freistaates ergab sich für das T-Netz ein Gesamteigenanteil Planung und Bau für die drei Partner von insgesamt 137,12 Mio. €; auf den nun reduzierten „Ostast“ entfiel dabei ein Anteil von etwa 25% (ca. 34 Mio. €). Zieht man diesen ab (103 Mio. €) und rechnet die Preissteigerung seitdem ein, ergibt sich ein Eigenanteil von etwa 105 Mio. €, den die drei Partner finanzieren müssten. Nach obigem Schlüssel ergäbe das für Erlangen 65,9 Mio. €, für Nürnberg 21,9 Mio. € und für Herzogenaurach 17,2 Mio. €.

In den Haushalt der Stadt Erlangen sind für das Projekt StuB für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 1,13 Mio € (980.000 € Planungsmittel und 150.000 € Verwaltungskosten) eingestellt. Eine

Mittelnachbewilligung zur Aufstockung der Planungsmittel und Verwaltungskosten wurde bei der Kämmerei Erlangen beantragt. Diese wird nach Klärung der Zahlungs- und Finanzierungsmodalitäten durch die Kämmerei entsprechend angepasst. Damit können die anteilig auf die Stadt Erlangen entfallenden Zahlungsverpflichtungen für die anstehenden Planungsarbeiten und die Ausstattung der Geschäftsstelle ab 01.01.2016 erfüllt werden.

4. Zweckverbandssatzung und Verwaltungsvereinbarung

Die Entwürfe der Satzung und der Verwaltungsvereinbarung, die dem Stadtrat am 11.12.2014 vorlagen, wurden nur hinsichtlich der neuen Gegebenheiten (neues Verbandsmitglied, neuer Streckenverlauf, Herzogenaurach besitzt kein eigenes Rechnungsprüfungsamt) angepasst. Darüber hinaus wurden keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen.

5. Erforderliche Schritte bis zur Entstehung des Zweckverbands

Für die Gründung des Zweckverbands müssten zunächst neben der Stadt Erlangen auch die Städte Nürnberg und Herzogenaurach entsprechende Beschlüsse fassen. Sodann bedarf die Verbandssatzung der Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken. Die Inaussichtstellung dieser Genehmigung ist bereits erfolgt. Vor dem Inkrafttreten der Satzung am 01.01.2016 muss die Satzung schließlich noch durch die Regierung von Mittelfranken im Mittelfränkischen Amtsblatt veröffentlicht werden.

6. Verbandsräte

Gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 der Zweckverbandssatzung wird Herr Dr. Florian Janik als Oberbürgermeister der Stadt Erlangen für die ersten beiden Jahre Verbandsvorsitzender des Zweckverbands sein. Danach folgen aufeinander der erste Bürgermeister der Stadt Herzogenaurach und der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg.

Er ist automatisch auch Mitglied der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses. Die Vertragspartner haben sich darauf verständigt, dass im Verbandsausschuss möglichst eine Vertretung des Ausschussmitglieds durch den Stellvertreter im Hauptamt erfolgen soll, hier also die zweite Bürgermeisterin Frau Lender-Cassens. Diese Vertretungsregelung ist nur möglich, wenn Frau Lender-Cassens auch Mitglied der Verbandsversammlung ist, weil die Stellvertreter in beschließenden Ausschüssen von der Verbandsversammlung zu bestellen sind und diese nach allgemeinen kommunalrechtlichen Grundsätzen Mitglieder der Verbandsversammlung sein müssen. Da sich Verbandsräte jedoch in der Verbandsversammlung nicht gegenseitig vertreten dürfen, ist abweichend vom gesetzlichen Regelfall für Herrn Oberbürgermeister Dr. Janik ein anderer Vertreter für die Verbandsversammlung zu bestellen. Hierzu bedarf es der Zustimmung des Oberbürgermeisters und der beiden Bürgermeisterinnen. Diese Zustimmungen liegen vor.

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt abgesetzt bzw. vertagt wird. Der Stadt Erlangen wurde in der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 25.11.2015 eine Unterschriftensammlung für ein Bürgerbegehren gegen die Stadt-Umland-Bahn übergeben. Derzeit wird durch die Stadtverwaltung geprüft, ob das Bürgerbegehren zulässig ist und es damit zum Bürgerentscheid kommt. Die Entscheidung darüber wird in der Stadtratssitzung am 10.12.2015 getroffen. Sollte das Bürgerbegehren zulässig sein, wird die Entscheidung über die Gründung des Zweckverbandes bis zum Ergebnis des Bürgerentscheides zurückgestellt.

Unabhängig davon wurde mit der Regierung von Mittelfranken geklärt, dass eine Beschlussfassung im Dezember 2015 über die Gründung des Zweckverbandes zum 1.1.2016 noch möglich ist.

Abstimmung:

vertagt

TOP 17

613/063/2015

**Aufnahme des stillgelegten West-Astes der Aurachtalbahn in die Bauplanung zur StUB;
hier: Antrag Nr. 1 aus der Bürgerversammlung "Kriegenbrunn" am 23.04.2015**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Bürgerversammlung „Kriegenbrunn“ am 23.04.2015 wurde der Antrag eines Bürgers mehrheitlich angenommen, den stillgelegten West-Ast der Bestandsstrecke (Aurachtalbahn) im Zuge der Bauplanungen zur StUB mit aufzunehmen. Durch diese Anbindung würden geringere Investitionskosten entstehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In den „Nutzen-Kosten-Untersuchungen für die Stadt-Umland-Bahn (StUB) Erlangen nach dem Standardisierten Bewertungsverfahren“ aus dem Jahre 2012 wurde als sog. BI-Variante auch eine Führung der StUB auf der Strecke der ehem. Aurachtalbahn untersucht. Informationen hierzu sind der Untersuchung auf den Seiten 34 ff. bzw. 132 ff. zu entnehmen, die im Internet unter <http://www.vep-erlangen.de/inhalte-des-plans/stadt-umland-bahn-stub/> zum Download veröffentlicht ist.

Grundlage dieser BI-Variante war insbesondere eine Nutzung der bestehenden Trasse der Aurachtalbahn. Um den verkehrlich relevanten Ortsteil Büchenbach anzuschließen, wurde in dieser Variante ein zusätzlicher Streckenast nach Büchenbach vorgesehen. Für diese Streckenführung wurde unter Berücksichtigung der „Reduktionsstufe Uttenreuth“ 10.900 Fahrten prognostiziert, die vom MIV auf den ÖPNV verlagert werden könnten. Diese Variante war mit einem Nutzen-/Kosten-Indikator von 0,77 dennoch eindeutig nicht zuschussfähig.

Gründe für dieses eindeutig schlechtere Ergebnis gegenüber dem T-Netz (bzw. L-Netz), welches aufwändigere Infrastrukturmaßnahmen mit dem Bau der Kosbacher Brücke und einer neuen Bahnunterführung am Erlanger Hauptbahnhof vorsah, waren unter anderem:

- Die Gleisanlagen auf der Aurachtalbahn sind zwar größtenteils noch vorhanden, es ist jedoch davon auszugehen, dass die gesamte Infrastruktur erneuert werden muss.
- Durch den zusätzlichen Streckenast nach Büchenbach ist, zur Aufrechterhaltung eines 20-Minuten-Taktes auf beiden Ästen, deutlich mehr Betriebsleistung (Fahrzeuge, Betriebskilometer) notwendig.

- Für die Bewertung der Reisezeitvorteile im ÖPNV wird das gesamte Streckennetz untersucht. Durch Entfall der Kosbacher Brücke als notwendige Maßnahme im Rahmen des StUB T-Netzes / L-Netzes kann deren erheblicher Nutzen für das Reisezeitverhältnis MIV / ÖPNV vom Busnetz nicht genutzt werden. Von dieser Infrastrukturmaßnahme würden nicht nur die ÖPNV-Linien nach Büchenbach, sondern auch die Regionalbuslinien über den Ortsteil Dechsendorf wegen der Vermeidung des „Nadelöhrs“ Dechsendorfer Damm erheblich profitieren.
- Die Streckenführung über die Aurachtalbahn würde mangels Siedlungsschwerpunkten zwischen Herzogenaurach und Frauenaaurach wenig Fahrgastpotentiale erschließen.
- Die neuen Arbeitsplatzschwerpunkte in Herzogenaurach auf der ehemaligen Herzo-Base wären durch die Nutzung der Trasse über die Aurachtalbahn nicht erschlossen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die BI-Variante schnitt in der damaligen Bewertung insbesondere wegen der deutlich höheren laufenden Betriebskosten schlechter ab als die Alternativen T-Netz / L-Netz. Die aktuellen städtebaulichen Entwicklungen im Ortsteil Büchenbach und im Norden Herzogenaurachs lassen nach heutigem Kenntnisstand zusätzliche Fahrgastpotentiale auf dem L-Netz erwarten. Außerdem würde vom Bau der Kosbacher Brücke das gesamte ÖPNV-Angebot, basierend auf den vorliegenden Ergebnissen des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen, erheblich profitieren.

Aus Sicht der Verwaltung wird das vorliegende Konzept zur StUB durch die aktuellen Ergebnisse aus dem Verkehrsentwicklungsplan weiter bestätigt. Die Untersuchung von Verbesserungspotentialen auf der Streckenführung des L-Netzes (z.B. zur besseren Erschließung von Büchenbach) ist im Rahmen der Vorbereitungen zum Zuschussantrag grundsätzlich möglich und seitens der Verwaltung auch vorgesehen.

Seitens der Verwaltung wird die Wiederinbetriebnahme der Aurachtalbahn im Rahmen der Planungen zur StUB derzeit nicht weiterverfolgt, aber auch nicht verbaut.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird im Zusammenhang mit TOP 16 „Gründung Zweckverband StUB“ abgesetzt bzw. vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 18

30-R/034/2015

Neuerlass der Verordnung über das Leichenwesen und Anpassung der dazugehörigen Tarifstelle im Kommunalen Kostenverzeichnis

Sachbericht:

Zu Antrag 1:

Die aktuelle Verordnung über das Leichenwesen der Stadt Erlangen stammt aus dem Jahr 1995. Mit Ablauf von 20 Jahren tritt sie den gesetzlichen Regelungen entsprechend außer Kraft. Dies macht den Neuerlass der Verordnung über das Leichenwesen erforderlich.

Inhaltlich wurden gegenüber den bisherigen Regelungen keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen. Die Stadt hält insbesondere an der Pflicht fest, mit einer Leiche vor ihrer Überführung nach auswärts beim Standesamt / Bestattungswesen vorzufahren (sog. Vorfahrpflicht). Nur auf diese Weise kann eine nachhaltige Überprüfung der Einhaltung der bestattungsrechtlichen Vorschriften über die Überführung von Leichen durch die Friedhofsverwaltung sichergestellt werden.

Die Vorschrift über die Leichenschau wurde ersatzlos gestrichen, da die Leichenschau bereits in den Vorschriften des Bestattungsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes geregelt ist.

Im Übrigen wurden überholte Regelungen und Formulierungen gestrichen oder durch zeitgemäße Formulierungen ersetzt.

Zu Antrag 2:

In der Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Erlangen, dem Kommunalen Kostenverzeichnis (KommKVz) soll die Tarifstelle über die Gebühren für die Wahrnehmung der Kontrollaufgaben im Rahmen des Vorfahrens mit einer Leiche vor ihrer Überführung nach auswärts neu formuliert und somit der neuen Formulierung in der neuen Verordnung über das Leichenwesen angepasst werden.

Die Gebühren für die behördliche Überwachung der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften über das Überführen einer Leiche sollen – ebenso wie die Gebühren für die Erteilung einer Ausnahme von der Vorfahrpflicht – von 61,00 EUR auf 75,00 EUR erhöht werden.

Auf diese Weise nimmt die Stadt eine Anpassung ihrer Gebühren an das Gebührenniveau der umliegenden Städte vor. Schwabach und Nürnberg verlangen für die behördliche Überwachung im

Rahmen des Vorfahrens eine Gebühr in Höhe von 75,00 EUR, Fürth verlangt hierfür eine Gebühr in Höhe von 80,00 EUR.

Dies ist auf diesem Gebiet die erste Gebührenerhöhung seit 15 Jahren.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verordnung über das Leichenwesen (Entwurf vom 20.10.2015, Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Erlangen (Entwurf vom 20.10.2015, Anlage 3) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 50 gegen 0

TOP 19

30-S/008/2015

**Veröffentlichung des Erlanger Mietspiegels auf der städtischen Homepage;
Fraktionsantrag der ödp Nr. 217/2015 vom 26.10.2015**

Sachbericht:

Der Erlanger Mietspiegel wird von der Stadt Erlangen in Zusammenarbeit mit den Verbänden der Mieter und Vermieter und dem Amtsgericht erstellt. In diesem Arbeitskreis wurde beschlossen, dass der Mietspiegel gedruckt und gegen eine Schutzgebühr abgegeben werden soll. Auch die Verbände beziehen die von ihnen benötigten Mietspiegel-Exemplare gegen diese Schutzgebühr. Die für alle abgegebenen Mietspiegel erhobene Schutzgebühr sichert zumindest teilweise die Finanzierung des Mietspiegels. Der Verwaltungsaufwand hierfür ist hingegen gering. Bei Abholung an der Infotheke des Rathauses fallen zudem keine zusätzlichen Versandkosten und -arbeiten an.

Auch die Nachbarstädte Nürnberg und Fürth erheben eine Schutzgebühr und bieten kein kostenloses Herunterladen des Mietspiegels an.

In dem Fraktionsantrag wird die Frage aufgeworfen, vor wem der Mietspiegel eigentlich „geschützt“ werden soll. Eine „Schutzgebühr“ hat jedoch den Sinn, dem Produkt eine gewisse „Wertigkeit“ zu geben und nicht „vor jemanden zu schützen“.

Da der Mietspiegel auch für Bürgerinnen und Bürgern ohne Internetzugang verfügbar sein muss, kann auf eine Druckversion ohnehin auch zukünftig nicht verzichtet werden.

eGov hat für Anfang des nächsten Jahres die Realisierung einer Zahlfunktion auf der Homepage der Stadt Erlangen angekündigt. Damit könnte ein kostenpflichtiger Download des Mietspiegels eingerichtet werden. Zur Vorbereitung des Mietspiegels 2017 wird der Arbeitskreis Mietspiegel voraussichtlich im April/Mai 2016 tagen. Es wird vorgeschlagen, bei diesem Treffen die zukünftige Vertriebsform mit den Mitgliedern abzustimmen.

Nicht mehr aktuelle Mietspiegel können schon bisher bei der Statistikabteilung angefordert werden; sie werden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung verschiedener Mietspiegel-Versionen auf der Homepage würde nach Einschätzung der Statistikabteilung eher zur Verwirrung der Interessenten führen als zu mehr Transparenz.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Erlanger Mietspiegel wird nicht auf der Homepage der Stadt Erlangen veröffentlicht, sondern ist vorerst weiterhin nur in gedruckter Form gegen eine Schutzgebühr von 3 Euro erhältlich.
2. Der ödp-Fraktionsantrag Nr. 217/2015 vom 26.10.2015 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 20

771/010/2015

**EB 77: Feststellung des Jahresabschlusses 2014
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB 77

Der Jahresabschluss 2014 des EB 77 wurde gem. § 25 EBV im April 2015 aufgestellt. Er befindet sich in der beigefügten Anlage (den Mitgliedern des Werkausschusses und des Stadtrats direkt zugeleitet) und enthält:

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht
- Anlage: Erfolgsübersicht nach Geschäftsbereichen

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte gem. Beschluss des Stadtrats durch die Dr. Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft und wurde im April/Mai 2015 durchgeführt.

Es wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) der Stadt Erlangen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die örtliche Rechnungsprüfung wurde durch Amt 14 durchgeführt. Die Vorlage des Berichts erfolgte im Revisionsausschuss am 28. Oktober 2015.

Der geprüfte Jahresabschluss 2014 soll gem. § 9 Abs. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung vom Stadtrat in der Sitzung am 26. November 2015 festgestellt und Entlastung erteilt werden.

Die angespannte finanzielle Lage des EB 77 wurde dem Stadtrat am 24. Juli 2014 eingehend dargestellt. Nähere Details können der entsprechenden Vorlage bzw. dem Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers entnommen werden.

Mit der Stadtkämmerei und dem Beteiligungsmanagement wurden unter Einbeziehung der Revision verschiedene Ansätze entwickelt, um die dort genannten Probleme zu lösen.

Diese werden jetzt umgesetzt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Erteilung der Entlastung
- Entscheidung über die Ergebnisverwendung

3. Prozesse und Strukturen

- Behandlung im Revisionsausschuss am 28.10.2015
- Begutachtung im Werkausschuss für den EB 77 am 10.11.2015
- Beschlussfassung / Feststellung im Stadtrat am 26.11.2015

4. Ressourcen

Siehe Prüfbericht der Dr. Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des EB 77 für das Wirtschaftsjahr 2014 wird gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) festgestellt und Entlastung wird erteilt.
2. Der von der Dr. Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Nürnberg geprüfte Jahresabschluss 2014 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresergebnis von +204.631,76 EUR aus. Zusammen mit dem Verlustvortrag des Vorjahres i.H.v. -478.027,07 EUR ergibt sich damit ein Bilanzverlust i.H.v. -273.395,31 EUR.
Es wird beschlossen, dieses Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 21

611/081/2015

**1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 318 der Stadt Erlangen
- Sedanstraße -
hier: Erlass einer Veränderungssperre**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der UVPA hat am 09.12.2014 beschlossen, für das Gebiet zwischen Sedanstraße, Nürnberger Straße, Bauhofstraße und Nägelsbachstraße das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 318 – Sedanstraße – aufzustellen.

Mit dem Bebauungsplandeckblatt soll das am 23.07.2015 vom Erlanger Stadtrat als sonstige städtebauliche Planung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossene Vergnügungsstättenkonzept umgesetzt werden.

Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplandeckblatts war ein Bauantrag zur Umnutzung einer Spielothek zu einer Diskothek sowie Errichtung einer Treppenanlage in der Bauhofstraße 6 (Nägelsbachstraße 26). Die Entscheidung über den vorgenannten Bauantrag wurde mit Bescheid der Stadt Erlangen vom 22. Januar 2015 für einen Zeitraum von 12 Monaten ausgesetzt. Die Dauer der Zurückstellung endet am 21. Januar 2016.

Das Verfahren zur Aufstellung des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 318 konnte im Zeitraum der Zurückstellung des Bauantrags noch nicht abgeschlossen werden, da das Vergnügungsstättenkonzept erst am 23.07.2015 beschlossen wurde. Zur Sicherung der Bauleitplanung und der geplanten Regelungen zu Vergnügungsstätten soll deshalb eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB beschlossen und öffentlich bekannt gemacht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Sicherung der vorhandenen Planungsziele beschließt der Stadtrat den Erlass einer Veränderungssperre (Anlage 1) für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 318 – Sedanstraße – nach den Vorschriften des BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für die Grundstücke im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen 1. Deckblatts zum Bebauungsplanes Nr. 318 der Stadt Erlangen – Sedanstraße – (Entwurf vom 12.10.2015 – siehe Anlage 1 sowie Vorlage 611/075/2015 in gleicher Sitzung) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 22

PET/002/2015

Bewerbung der Stadt Erlangen für die Durchführung der Landesgartenschau 2024

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Regnitzgrund und das innenstadtnahe Gebiet um die Wöhrmühle sollen nachhaltig und ökologisch aufgewertet werden. Die Ziele für den Bereich sind in 10 Ideen zusammenfasst.

10 Ideen für Erlangen

1. Regnitzgrund – grünes „Bindeglied“ zwischen Ost- und Weststadt
2. Vom Großparkplatz zum Lebensraum – Stadtentwicklung weiter denken
3. Aufenthaltsort statt Transitstrecke
4. Freizeitflächen für die Innenstadt – Barrieren überwinden
5. Aktivierung Wöhrmühlinsel als Kultur- und Veranstaltungsort
6. Flussraum erlernen – Stadt und Wasser
7. Ökologische Aufwertung und Entwicklung Auenlandschaft und Wässerwiesen

8. Sicherung Artenvielfalt in Stadt- und Infrastrukturnähe
9. Miteinander im Regnitzgrund
10. Landesgartenschau 2024 – Modell für das Regnitztal

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Machbarkeitsstudie Landesgartenschau in Erlangen

Der Stadtrat hat am 26.03.2015 die *Machbarkeitsstudie Landesgartenschau in Erlangen* zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, weitere Planungsschritte durchzuführen, um sich für eine der nächstmöglichen Landesgartenschauen zu bewerben.

Die untersuchten Standorte wurden nochmals intensiv geprüft. Im Ergebnis kristallisiert sich die Wöhrmühlinsel mit den benachbarten Bereichen als geeignetster Ausstellungsort heraus. Konkrete Ziele wurden für den Bereich formuliert, deren Umsetzung im Rahmen einer Landesgartenschau entscheidende Vorteile bietet.

Öffentlichkeitswirksamkeit

Eine Landesgartenschau ist als einmaliges Ereignis sehr öffentlichkeitswirksam. So wird die Aufmerksamkeit weit über Erlangen hinaus für ein halbes Jahr auf den Regnitzgrund gelenkt. Durch ein passendes Begleitprogramm können die Ideen für den Regnitzgrund vermittelt werden und über die Landesgartenschau hinaus präsent bleiben.

Bündelung von Projekten und Impulsgeber für Stadtentwicklung

Eine Landesgartenschau bietet die Möglichkeit eine Vielzahl von Projekten zu initiieren und umzusetzen. Durch diese Bündelung entsteht in kurzer Zeit ein positives Gesamtbild, das weit über den eigentlichen Ausstellungsbereich seine Wirkung entfaltet. Landesgartenschauen werden heute als Impulsgeber für eine umweltgerechte Form der Stadtentwicklung unter Berücksichtigung von sozialen Gesichtspunkten verstanden. Die Sichtweise der Öffentlichkeit auf den Regnitzgrund wird sich durch die neuen Möglichkeiten der Naherholung und die ökologische Aufwertung verändern. Neue Erkenntnisse werden gewonnen, die Richtschnur für andere Maßnahmen im Stadtgebiet sein können.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen soll sich für die Durchführung der Landesgartenschau 2024 bei der Gesellschaft zur Förderung der Bayerischen Landesgartenschauen mbH bewerben. Der Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 19. Februar 2016.

Motto unserer Landesgartenschau

ERblüht – Landesgartenschau Erlangen

Der Arbeitstitel wird bis zur Bewerbung entsprechend gestaltet und formuliert werden.

Aktueller Zeitplan Landesgartenschau Erlangen 2024

2016	Entscheidung über Zuschlag durch Bewertungskommission
2016 - 2018	Bürgerbeteiligungsverfahren und Konkretisierung Konzept
2017	Auslobung städtebaulicher und landschaftsplanerischer Wettbewerb für das Ausstellungsgelände
2018 – 2021	Endgültiges Konzept, Kostenschätzung, Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung und Ausschreibung Entwicklung Begleitprogramm
2021 - 2024	Durchführung Baumaßnahmen
2024	ERblüht - Landesgartenschau Erlangen 2024
2024 - 2025	Rückbau der temporären Ausstellung
ab 2025	Allgemeine Nutzung der Dauerausstellung

Durchführung und Finanzierung Landesgartenschau Erlangen 2024

Im Falle eines Zuschlags sehen die Regularien vor, dass eine Durchführungsgesellschaft gegründet wird. Träger der Landesgartenschau wird die Stadt Erlangen und die Gesellschaft zur Förderung der Bayerischen Landesgartenschauen mbH sein.

Ein Finanzierungsplan wird aufgestellt mit einem Investitionshaushalt und einem Durchführungshaushalt.

Nach Sichtung der vergangenen Landesgartenschauen kamen diese mit einer Gesamtinvestitionssumme von durchschnittlich 16 Mio. Euro aus. Aktuell wird seitens der Verwaltung im Falle eines Zuschlags die Bereitstellung von Gesamtinvestitionsmitteln (incl. Förderung) in Höhe von 10 – 16 Mio. € angestrebt. Die untere Grenze von 10 Mio. € ermöglicht eine solide Finanzierung von Investitionsmaßnahmen im Regnitzgrund. Mögliche zusätzliche Bausteine einer Landesgartenschau wie zum Beispiel eine weitere Verbindung über die Autobahn BAB A 73 vom Großparkplatz zum Regnitzgrund oder auch eine etwaige Aussichtsplattform südlich der Wöhrmühle sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Der Investitionssumme steht ein maximales Fördervolumen von 3,6 Mio. € für dauerhafte Investitionen seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz gegenüber.

Es wird davon ausgegangen, dass die Kosten für die Durchführung (Organisation, Kulturveranstaltungen, etc.) zum Großteil über die Einnahmen aus Eintrittsgeldern, Werbeeinnahmen und Sponsorengeldern finanziert werden können. So hatten Landesgartenschauen in der Vergangenheit in der Regel Einnahmen zwischen 70 % und 90 % der Durchführungsausgaben.

Veranstaltungskonzept Begleitprogramm

Die eigentliche Ausstellung wird von einem Veranstaltungskonzept begleitet. Für die Landesgartenschau Erlangen 2024 soll ein passendes Begleitprogramm entwickelt werden, um die Ideen für den Regnitzgrund im Sinne einer umweltgerechten Stadtentwicklung zu vermitteln.

Eine Reihe von Kulturveranstaltungen wird im Rahmen der Landesgartenschau stattfinden. Ziel soll sein, das Ereignis Landesgartenschau mit etablierten städtischen Kulturveranstaltungen von überregionaler Bedeutung im Jahr 2024 zu verknüpfen – z. B. Comicsalon im Frühjahr und Poetenfest im Sommer.

Freundeskreis und Beteiligung Öffentlichkeit

Aktuell bildet sich ein Freundeskreis aus prominenten Fürsprechern einer Landesgartenschau in Erlangen.

Im Falle eines Zuschlags für die Landesgartenschau 2024 ist eine intensive Einbindung der Öffentlichkeit geplant. Neue Instrumente und Ideen aus dem aktuellen Programm Zukunftsstadt sollen dabei Anwendung finden.

Verkehrliche Einbindung und Abwicklung Großveranstaltung

Eine Landesgartenschau ist eine Großveranstaltung, die eine gewisse Infrastruktur zum reibungslosen Ablauf erfordert.

Das geplante Ausstellungsgelände, um die Wöhrmühlinsel könnte nicht besser angebunden sein. Der Hauptbahnhof Erlangen befindet sich in fußläufiger Entfernung. Ein hoher Anteil der Besucher, die mit der Bahn anreisen, wird erwartet. Der Weg vom Bahnhof zum Ausstellungsgelände soll inszeniert werden und ein Bild von der anstehenden Entwicklung des Großparkplatzes vermitteln.

Der Ausstellungsbereich ist über die Autobahn BAB A 73 gut für Besucher mit dem Auto zu erreichen. Der Großparkplatz bleibt zumindest im südlichen Teil während der Gartenschau in seiner Funktion erhalten. Über eine zusätzliche Parkieranlage entlang der Autobahn BAB A 73 im Vorgriff einer Entwicklung des Großparkplatzes soll nachgedacht werden. Stellplätze für Busse sind in ausreichender Zahl vorhanden, bzw. können temporär auf dem Großparkplatz bereitgestellt werden.

Für den innerstädtischen Radverkehr soll die Radachse zwischen Ost- und Weststadt während der Veranstaltung aufrechterhalten bleiben.

Flächenverfügbarkeit

Die Grundstücke im aktuell geplanten Kernbereich der Landesgartenschau Erlangen 2024 befinden sich im städtischen Eigentum.

Die Verwaltung ist im Gespräch mit den relevanten Eigentümern im Umfeld.

Ökologische Aufwertung

Ein Schwerpunkt der Landesgartenschau Erlangen soll auf Umweltgerechtigkeit und ökologischer Aufwertung liegen.

Der Flussraum mit seiner besonderen Arten- und Pflanzenwelt soll ins Bewusstsein gebracht werden und die Struktur der Auenlandschaft und Wässerwiesen gestärkt werden. Die landschaftlichen Besonderheiten sollen optimiert werden.

Der Wiesengrund soll ökologisch konzipiert werden und aufgezeigt werden, wie ein gemeinsames Miteinander von Erholungssuchenden, Flora und Fauna sowie Landwirtschaft funktionieren kann.

Die Flora und Fauna in unmittelbarer Innenstadtnähe und der Nähe zu raumbedeutsamen Infrastrukturelementen wie der Autobahn BAB A73 soll untersucht werden, auch um geeignete Maßnahmen – z. B. Rückzugsräume – zum Schutz und Erhalt der Arten- und Pflanzenvielfalt bestimmen zu können.

Das Regnitztal ist auch Überschwemmungsraum. Im Rahmen der Landesgartenschau soll diese Funktion durch geeignete Maßnahmen sichtbar gemacht werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	24.000 €	bei Sachkonto: 543222
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt – Mittel für die Bewerbung stehen bereit
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird aufgrund der Mitteilung von Frau BMin Lender-Cassens, dass hier noch Gesprächsbedarf mit dem Naturschutzbeirat besteht, vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 23

611/083/2015

Geplante Wohnbebauung auf den Gemeinbedarfsflächen im Baugebiet 411

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die im Norden des Baugebietes 411 vorhandenen Gemeinbedarfsflächen sollen teilweise einer Wohnbebauung zugeführt werden, um damit einen Beitrag zur Deckung des hohen Wohnraumbedarfs in Erlangen zu leisten. Dadurch werden die für zukünftigen Bedarf an Gemeinbedarfseinrichtungen vorgesehenen Flächen südlich des Nahversorgungsbereichs deutlich reduziert.

Folgende Aspekte sind dabei zu berücksichtigen:

- Im östlichen Teilbereich der Gemeinbedarfsflächen ist ein Stadtteilzentrum geplant, für das im Rahmen einer Machbarkeitsstudie ein vorläufiges Konzept mit einer

Bruttogeschossfläche (BGF) von ca. 2400 qm erarbeitet wurde. Die Abstimmungen mit beteiligten Fachstellen ergaben, dass das Gebäude möglichst weit im Osten in unmittelbarer Nähe zum geplanten Grünzug und zum Rudeltplatz platziert werden soll. Die Stellplätze für das Stadtteilzentrum sind in einer Tiefgarage geplant, die von Westen über die Goeschel- bzw. Lindnerstraße angefahren werden soll.

- Zusätzlich wurde von der Verwaltung, auch im Hinblick auf den zu erwartenden Zuzug von minderjährigen Flüchtlingen, ein Bedarf von ca. 1200 qm BGF für eine kombinierte Spiel- und Lernstube sowie familienpädagogische Einrichtungen ermittelt. Hierfür sind auch angemessene Außenflächen erforderlich.
- Die Lage der kombinierten Bus- und StUB-Haltestellen mit einer Gesamtlänge von ca. 78 m ist südlich des Nahversorgungszentrums zu berücksichtigen. Ziel ist es, in diesem Bereich einen zentralen Verkehrsknotenpunkt für den ÖPNV mit Verknüpfung von Bus und Bahn zu schaffen. Daraus resultieren u.a. Einschränkungen für die Lage der Tiefgaragenzufahrt des Stadtteilzentrums.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Bauflächen sollen interessierten Bauherren für eine Bebauung mit Geschosswohnungsbauten angeboten werden. Hierbei sind folgende Ziele und Kriterien zu beachten:

- Die Vergabe der Grundstücke soll mit dem Ziel der Realisierung von EOF-Mietwohnungen erfolgen.
- Durch ein konkurrierendes Verfahren sollen qualitätsvolle, städtebaulich und funktional geeignete Lösungen für die Wohngebäude erzielt werden.
- Im Hinblick auf vorhandene Gebäude in der näheren Umgebung und auf die geplanten Wohnbauten im Baugebiet 412 sind vier Vollgeschosse und Dachgeschoss entlang des Adenauerrings und südlich des Nahversorgungszentrums vorzusehen. Nach Süden hin sollten zur Anpassung an die Gebäudehöhen im Baugebiet 411 drei Vollgeschosse errichtet werden.
- Die notwendigen Stellplätze sind in Tiefgaragen nachzuweisen.
- Zur einfacheren Realisierbarkeit soll eine Umsetzung in Bauabschnitten ermöglicht werden.
- Für Wohngebäude entlang des Adenauerrings sind Lärmschutzgrundrisse vorzusehen.
- Als Grundlage für die Festlegung der Grundstücksverkaufspreise ist die Erstellung eines Bodenrichtwertgutachtens erforderlich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Öffentlichkeit soll über die geplanten Änderungen informiert werden. Dies ist insbesondere wichtig für die zukünftigen Bauherren im Baugebiet 411, die kurz vor Abschluss der Grundstückskaufverträge stehen. Zahlreiche Nachfragen bei der Verwaltung zu den im Norden des Baugebietes geplanten Gebäuden und deren Nutzungen haben gezeigt, dass für viele Bauherren umfassende Informationen über ihr zukünftiges Wohnumfeld von großer Bedeutung sind.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Weber führt ergänzend zum Verwaltungsvorschlag aus, dass die Variante B bevorzugt werden sollte.

Frau StRin Tempel-Meinetsberger bittet darum, die südlichen Anwohner über das Bauvorhaben zu informieren. Herr berufsm. StR Weber teilt mit, dass die Anwohner nach dem Stadtratsbeschluss informiert werden.

Herr StR Bußmann bittet darum, falls Erdgeschoss-Wohnungen im Bereich der geplanten StUB/Bushaltestelle vorgesehen sind, zu überprüfen, ob hier nicht Einzelhandel berücksichtigt werden könnte.

Herr StR Winkler regt an, dass nach der Erarbeitung des Bedarfs mit den künftigen Nutzern des Stadtteilzentrums auch noch Änderungen im Raumkonzept möglich sein sollen.

Herr StR Kittel schlägt folgende neue **Variante D** vor: Aufbauend auf der Variante C erhalten die von oben nach unten gehenden Riegel jeweils 4 Geschosse. Die südlichen Gebäudeteile vor der Anschlussbebauung sollen durchgehend 3-geschossig bleiben. Der linke Riegel (Nord-Süd-Richtung) bleibt ebenfalls durchgehend 3-geschossig bis zum geschwungenen Bau. (Darstellung der Variante D siehe Plan Anlage 3)

Herr StR Winkler regt an, vor Baubeginn zu klären, ob durch diese Bebauung Probleme mit dem geplanten Stadtteilzentrum entstehen können.

Herr StR Salzbrunn bittet zu prüfen, ob das Stadtteilzentrum ausreichend geplant ist.

Frau StRin Grille sieht Probleme darin, dass die Außenflächen im Grunde reduziert werden bzw. in einem Bereich nur gleich bleiben, obwohl hier mehr Menschen angesiedelt werden sollen.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik führt aus, dass im Protokoll festgehalten wird, dass die Erweiterungsmöglichkeiten an der Stelle vorhanden sind. Im weiteren Verfahren soll es auch möglich sein, in den Erdgeschossflächen eine andere als eine Wohnnutzung zuzulassen.

Anschließend findet die Abstimmung über die Bebauungsvorschläge für die nördlichen Bauflächen im Baugebiet 411 statt:

Die **Variante B** (Vorschlag der Verwaltung) wird mit 23 gegen 27 Stimmen **abgelehnt**.

Die **Variante D** (neu, Vorschlag H. StR Kittel) wird mit 29 gegen 21 Stimmen **angenommen**.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. auf den Gemeinbedarfsflächen im Norden des Baugebietes Nr. 411 Geschosswohnungsbau für die Errichtung von EOF-Mietwohnungen (einkommensorientierte Förderung) zu entwickeln,
2. für die Planung einer Bebauung auf der östlichen Gemeinbedarfsfläche (Teilfläche B) die Lage der geplanten Haltestellen für Busse und die Stadt-Umland-Bahn zugrunde zu legen (siehe Anlage 1).

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 48 gegen 2

TOP 24

611/080/2015

**Milieuschutzsatzung Jaminstraße/ Stettiner Straße
Fraktionsantrag Nr. 148/2015 der CSU-Stadtratsfraktion**

Sachbericht:

- I. Mit dem o. a. Fraktionsantrag (Anlage 1) wird die Verwaltung gebeten aufzuzeigen, wie die geplante Milieuschutzsatzung und die Mietpreisbremse im Falle des Verkaufs von GBW-Wohnungen an einen privaten Investor wirken können.

1. Ausgangssituation

Im Jahr 2013 wurde ein umfangreicher Bestand von GBW-Wohnungen in Erlangen durch die Bayerische Landesbank an die Augsburger Patrizia AG verkauft. Anlass für die Erstellung einer Erhaltungssatzung stellte der mögliche Weiterverkauf einzelner Wohnungen zu Anlagezwecken, mit der Gefahr der Verdrängung der derzeitigen Wohnbevölkerung, dar.

Der Beschluss zur Aufstellung einer Milieuschutzsatzung im Bereich „Jaminstraße/ Stettiner Straße“ (siehe Anlage 2) wurde am 13.05.2014 gefasst. Für die Gebäude Paul-Gossen-Straße 97 und 99 wurde vom neuen Eigentümer eine Abgeschlossenheitsbescheinigung (§ 3 Abs. 2 WEG) beantragt und im März 2014 erteilt, weil die gesetzlichen Voraussetzungen dafür gegeben waren. Die Abgeschlossenheitsbescheinigung ist Voraussetzung für die Aufteilung der Gebäude in einzelne Wohnungen, die im Anschluss separat verkauft werden könnten. Mieter wurden kürzlich auf eine Informationstafel aufmerksam, die Käufer für Wohnungen anwerben soll und befürchten deshalb aus ihrem angestammten Wohnumfeld verdrängt zu werden. Des Weiteren liegt ein Bauantrag des aktuellen Besitzers „KHF Grundbesitz VI GmbH & Co. KG“ zum Dachgeschossausbau der beiden Gebäude vor. Um Luxussanierungen und Verdrängungseffekte zu vermeiden, soll eine Milieuschutzsatzung erarbeitet werden.

2. Zur Verfügung stehende Instrumente

Eine Milieuschutzsatzung ist kein Instrument des Mieterschutzes, sondern ein städtebauliches Instrument. In Gebieten, in denen eine Erhaltungssatzung, wie z. B. eine Milieuschutzsatzung gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB gilt, dienen folgende Maßnahmen zur Sicherung der Satzungsziele (vgl. Anlage 3):

Anwendbarkeit: ab Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

- Zurückstellung von Bauvorhaben sowie der Genehmigung bei Umwandlung von

Mietwohnungen in Eigentumswohnungen (§ 5 DVWoR) um bis zu 12 Monate gemäß § 172 Abs. 2 BauGB und § 15 Abs. 1 BauGB

Anwendbarkeit: ab Bekanntmachung der Erhaltungssatzung

- Vorkaufsrecht von Grundstücken gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
- Genehmigungsvorbehalt bei Rückbau, Änderung und Nutzungsänderung baulicher Anlagen gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Versagensgründe: Luxusmodernisierung, städtebaulich unerwünschten Veränderung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung

Zwingender Genehmigungsanspruch: z. B. Sanierung mit zeitgemäßem Ausstattungsstandard gemäß § 172 Abs. 4 BauGB

- Genehmigungsvorbehalt bei Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen gemäß § 5 DVWoR

Versagensgrund: städtebaulich unerwünschten Veränderung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung

Der Vollzug der Mietpreisbremse ist unabhängig von der Milieuschutzsatzung und wird parallel angewendet.

3. Weiteres Vorgehen

Die Begründung für die Notwendigkeit des Erlasses einer Milieuschutzsatzung erfolgt in Form einer gutachterlichen Untersuchung der Sozialstruktur in einem definierten, abgrenzbaren Stadtgebiet. Auf Grundlage vorhandener statistischer Daten ist eine Feinabgrenzung der Erhaltungsgebiete durchzuführen. Dabei wird ermittelt, ob eine aus besonderen städtebaulichen Gründen erhaltenswerte Zusammensetzung der Wohnbevölkerung vorhanden ist. Falls dies für das Untersuchungsgebiet oder einen Teilbereich zutrifft, strebt die Verwaltung an, die Beschlussvorlage einer Milieuschutzsatzung für die Sitzung des UVPA/ StR im Januar 2016 einzubringen. Durch die seit dem Aufstellungsbeschluss der Milieuschutzsatzung vorhandenen Möglichkeiten der Zurückstellung von Bauvorhaben und der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen können der Planung entgegenstehende Entwicklungen bereits jetzt verhindert werden.

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt auf Antrag von Herrn StR Volleth zu, dass die Verwaltung in einem halben Jahr berichten wird.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 148/2015 der CSU-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 25

50/040/2015

Einführung des Erlangen Passes

Sachbericht:

1. Bisherige Beschlusslage

In seiner Sitzung vom 27.11.2014 hat der Stadtrat den Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Erlangen Passes gefasst. Dadurch soll für bedürftige Bürgerinnen und Bürger die Inanspruchnahme von Vergünstigungen erleichtert und eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in Erlangen ermöglicht werden. Im ersten Schritt sollten durch diesen Erlangen Pass zunächst alle derzeit bestehenden Vergünstigungen bei städtischen Ämtern und städtischen Veranstaltungen (inkl. der bestehenden ÖPNV-Ermäßigungen) gebündelt werden.

Mit Beschluss vom 23.07.2015 hat der Stadtrat die Ausgabe des Erlangen Passes im Scheckkartenformat gebilligt, da erfahrungsgemäß ein kommunaler Sozialpass in diesem Format zu einer besseren Akzeptanz und einer intensiveren Nutzung führt. Darüber hinaus kann ein solches Scheckkartenformat auch für Erleichterungen bei der Nutzung und Abrechnung eines Teils der Bildungs- und Teilhabeleistungen genutzt werden. Schließlich wurden in diesem Stadtratsbeschluss auch noch offene Detailfragen zum Kreis der berechtigten Personen, zur Geltungsdauer und zur Frage einer Zweitausgabe des Erlangen Passes geklärt.

Die für die Umsetzung dieser Stadtratsbeschlüsse nötigen Vorbereitungen (inkl. der erforderlichen Softwarebeschaffungen) sind zwischenzeitlich erfolgt, bzw. laufen soweit im Plan, dass mit der Ausgabe der Erlangen Pässe zum Jahresanfang gerechnet werden kann.

Abschließende Entscheidungen stehen nach den bisherigen Behandlungen in den Stadtratsgremien nur noch zu den folgenden Fragekomplexen aus:

- Ermäßigungen für Erlangen Pass-Inhaber beim Schwimmbadeintritt
- Ermäßigungen für Erlangen Pass-Inhaber beim Kauf von ÖPNV-Tickets, insb. bei Einzelkarten und Streifenkarten.
- Evtl. mögliche Anpassungen bei den sonstigen Ermäßigungen städt. Dienststellen und bei städt. Veranstaltungen

2. Ermäßigungen beim Schwimmbadeintritt

2.1. derzeitige Kostentragung

Die Eintrittsgelder aus dem Röthelheimbad werden derzeit von den betriebsführenden EStW an das Sportamt abgeführt. Evtl. Mindereinnahmen würden deshalb unmittelbar das Haushaltsbudget des Sportamts belasten.

Bei den übrigen Bädern (Frankenhof-Bad, ab 2017 Freibad West und auch das Hallenbad West) fließen die Eintrittsgelder unmittelbar den EStW zu. Evtl. Mindereinnahmen würden deshalb das Ergebnis der EStW belasten und müssen in voller Höhe aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen werden, um den Tatbestand einer verdeckten Gewinnausschüttung zu vermeiden.

Nach dem geltenden Betriebsführungsvertrag von 2011 liegt die alleinige Zuständigkeit für Veränderungen bei den Schwimmbadeintrittspreisen bei den EStW, bzw. beim Aufsichtsrat der EStW. Dies gilt auch für das Röthelheimbad, dessen Einnahmen in das Sportamtsbudget fließen. Evtl. vom Stadtrat beschlossene Änderungen bei den Schwimmbadeintrittspreisen müssen deshalb noch vom Aufsichtsrat der EStW gebilligt werden.

2.2. derzeit gültige Eintrittspreise

Ab 01.01.2016 gelten für die Erlanger Schwimmbäder folgende Eintrittspreise:

- Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr: kostenfreier Eintritt
- Schüler von 6 Jahren bis zum vollendeten 17. Lebensjahr: 1,80 €
- Einzelkarte für Erwachsene: 4,00 €
- Einzelkarte für Erwachsene ermäßigt: 3,30 €

Daneben gibt es noch gesonderte Tarife für den Kauf einer 10er-Karte, einer 25er-Karte, einer Saison-Karte, Sommer – jeweils für Erwachsene, Erwachsene ermäßigt und Schüler, sowie einen Abendtarif (2,50 €), einen Aktiv-Card-Tarif (1,50 €), eine Familienkarte 1 (5,00 €) und eine Familienkarte 2 (8,00 €).

2.3. Verwaltungsvorschlag für einen ermäßigten Tarif für Erlangen Pass-Inhaber

Als Vergünstigung für Erlangen Pass-Inhaber schlägt die Verwaltung vor den Eintrittspreis für die Einzelkarte Erwachsene und für die Einzelkarte Jugendliche bis 18 Jahren zu halbieren, sowie freien Eintritt zu gewähren nicht nur für Kinder von 0-6 Jahren, sondern auch für Kinder von 7-12 Jahren.

Die weiteren Tarife sollten für Erlangen Pass-Inhaber nicht verändert werden, um das Tarifgefüge nicht zu kompliziert zu gestalten. Der Ablauf des Kartenverkaufs an den Kassenhäuschen des Schwimmbades wird durch diese Veränderungen nicht nennenswert erschwert, da der Erlangen Pass-Inhaber beim Kartenverkauf lediglich zusätzlich seinen Erlangen Pass samt Ausweisdokument vorzeigen muss. Die Benutzung des Kassenautomaten am Schwimmbadeingang für Erlangen Pass-Inhaber wäre dagegen künftig nicht mehr möglich.

2.4. Konsequenzen für den städt. Haushalt

Nach den für das Jahr 2013 vorgelegten Besucherzahlen war das Röthelheimbad (inkl. Hannah-Stockbauer-Halle) von ca. 55.000 Erwachsenen und ca. 23.000 Schülern besucht worden. Bei einer Quote von ca. 8 % der Bevölkerung, die zur Nutzung des Erlangen Passes berechtigt sein wird, bei der Annahme einer geringfügig höheren Schwimmbadnutzung durch die Berechtigten und bei den vorgeschlagenen Ermäßigungen von 2,00 € bei Erwachsenen, 0,90 € bei den Jugendlichen bis 18 Jahren und bei freiem Eintritt auch für Kinder von 7-12 Jahren errechnet sich daraus insg. eine geschätzte Einnahmемinderung in Höhe von ca. 14.000,00 € pro Jahr. Diese Summe müsste im Haushalt der Stadt 2016 zum Ausgleich der Mindereinnahmen dem Budget des Sportamtes zugeschlagen werden. Im Folgejahr 2017 – nach Wiedereröffnung, bzw. Neueröffnung der Westbäder müsste ein entsprechender Betrag zum Ausgleich der Mindereinnahmen der EStW im Haushalt 2017 eingeplant werden. Zur genaueren Ermittlung dieses Betrages wird dann aber die Eintrittskarten-Statistik der EStW für 2016 zur Verfügung stehen.

3. ÖPNV-Ermäßigungen

3.1. bisher gültige ÖPNV-Ermäßigungen

Seit 2013 können Empfänger von Transferleistungen in der Stadt Erlangen ÖPNV-Tickets für die Stadtbusse zu einem ermäßigten Preis erwerben. Dies gilt jedoch nicht für Einzel- und Streifenkarten, sondern nur für Abos (Solo 31, 3-Monats-, 6-Monats-, oder 12-Monats-Tickets). Die eingeräumten Ermäßigungen müssen in vollem Umfang vom städtischen Haushalt an die EStW

erstattet werden (ca. 40.000 – 50.000 € jährlich). Nach dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 27.11.2014 sollen diese Ermäßigungen auch nach Einführung des Erlangen Passes weiter gelten.

Bei der Beratung der Erlangen Pass-Vorlagen in den Erlanger Stadtratsgremien wurde jedoch der deutliche Wunsch geäußert, gleichzeitig mit der Einführung des Erlangen Passes auch Ermäßigungsmöglichkeiten für ÖPNV-Einzeltickets und für ÖPNV-Streifenkarten einzuführen. Damit würden die Sozialticketangebote in Erlangen weit über die in den Nachbarstädten geltenden Vergünstigungen hinausgehen:

- für Inhaber des Nürnberg Passes gibt es lediglich die Möglichkeit ein verbilligtes Monats-Abo zu erhalten, dessen Benutzung auch zeitlich eingeschränkt ist
- wegen zu starker Beanspruchung des städt. Haushalts hat die Stadt Fürth erst zum 01.01.2015 den Geltungsbereich ihrer Mobilitätstaler (verwendbar nur für den Erwerb von ÖPNV-Tickets für Fürth Pass-Inhaber) auf den Erwerb von 1-Monats, 3-Monats, 6-Monats oder Jahres-Abos beschränkt (also vergleichbar zu den heute in Erlangen geltenden ÖPNV-Ermäßigungen).

3.2. Einzelfahrscheine

Eine Ermäßigung von ÖPNV-Einzeltickets wird nicht vorgeschlagen, da sie technisch nicht, bzw. nicht sinnvoll realisierbar ist:

- ein Vorratskauf von ermäßigten ÖPNV-Einzeltickets in der EStW Geschäftsstelle ergibt keinen Sinn, da Einzeltickets generell ab dem Kauf nur 60 Minuten lang gelten.
- Der Erwerb von ermäßigten Einzeltickets an Ticketautomaten ist faktisch nicht realisierbar, weil dann im gesamten Verkehrsverbund diese neue, selbständige Ticketart eingeführt werden müsste, die vorherige Zustimmung der Regierung von Mittelfranken und aller VGN-Partner erforderlich wäre, sowie die Umrüstung sämtlicher Fahrkartenautomaten im gesamten Verbundgebiet (geschätzte Kosten von mind. 40.000,00 €) nötig wäre. Außerdem würde das Lösen dieser Ticketart faktisch allen Kunden offen stehen, da der Nachweis der Berechtigung durch Vorlegen des Erlangen Passes beim Automatenkauf nicht möglich ist.
- Auch bei einem Kauf verbilligter Einzeltickets beim Busfahrer müsste diese neue Ticketart verbundweit eingeführt werden (mit dem Erfordernis der vorherigen Zustimmung durch Regierung und sämtliche VGN-Partner). Darüber hinaus sind die EStW mit dieser Variante generell nicht einverstanden, da die Busfahrer ohnehin nicht weiter belastet werden sollten (um Verspätungen zu vermeiden), die Prüfung der Berechtigung aber Verzögerungen im Fahrbetrieb verursachen würde und da evtl. Unstimmigkeiten bei der Abrechnung der Einnahmen in vollem Umfang vom jeweiligen Fahrer getragen werden müssen. Darüber hinaus müssten auch in diesem Fall sämtliche im Verbundgebiet eingesetzten Busse für diese neue Ticketart umgerüstet werden.

3.3. Abgabe verbilligter Streifenkarten durch die Stadt im Rathaus

Eine solche Variante (Einkauf der Streifenkarten zum Normalpreis bei den EStW und Abgabe im Rathaus zum ermäßigten Preis nach Vorlage des Erlangen Passes) wäre zwar grundsätzlich denkbar. Die organisatorische Abwicklung innerhalb des Rathauses würde jedoch unweigerlich zu Schwierigkeiten führen. Die Einrichtung einer Verkaufsstelle im Sozialamt im 5. Stock ist kaum vorstellbar angesichts des derzeit dort herrschenden Publikumsverkehrs (Betreuung aller SGB II Empfänger, Betreuung aller Asylbewerber, Ausgabe des Erlangen Passes). Vorstellbar wäre eine solche Variante nur im Erdgeschoss des Rathauses – würde dabei jedoch zusätzliches Personal für den Betrieb der Verkaufsstelle und die haushaltstechnische Abwicklung erfordern. Aus diesen Gründen rät die Verwaltung von dieser Variante ab.

3.4. Abgabe verbilligter Streifenkarten im EStW Verkaufsbüro

Zur Umsetzung dieser Variante haben sich die Erlanger Stadtwerke grundsätzlich unter folgenden Maßgaben bereit erklärt:

- Betroffen ist nur die sog. 4er-Streifenkarte für das Erlanger Stadtgebiet (Tarifzone 400), die ab 2016 für Erwachsene 8,10 € und für Kinder 4,00 € Kosten werden.
- Die Verwaltung schlägt hierfür für Erlangen Pass-Inhaber eine Ermäßigung in Höhe von ca. 30 % vor – also für Erwachsene eine Reduzierung von 8,10 € auf 5,70 € und für Kinder von 4,00 € auf 2,80 €.
- Gegen Vorlage des Erlangen Passes könnten diese 4er-Streifenkarten in der EStW-Verkaufsstelle (bisher Hugenottenplatz, ab Januar 2016 neu in der Goethestraße) zum ermäßigten Preis abgegeben werden. Die EStW würden monatlich mit dem Sozialamt abrechnen – eine Prüfung durch das Sozialamt ist dabei allerdings nicht mehr möglich (das gilt genauso für die verbilligt abgegebenen Dauerkarten).
- Die abgegebenen verbilligten Streifenkarten müssten auf der Rückseite durch das EStW Personal vor Herausgabe einen Stempel erhalten. Nur dadurch wäre zu verhindern, dass eine verbilligt abgegebene Streifenkarte am nächsten Tag wieder zum vollen Preis zurückgetauscht wird. Eine Diskriminierung der Kunden durch diesen Stempel auf der Rückseite der Karte ist aus Sicht der Verwaltung nicht erkennbar.
- Das Risiko eines Weiterverkaufs von verbilligt erworbenen 4er-Streifenkarten ist zwar generell nicht auszuschließen. Wer jedoch eine verbilligte und gestempelte Streifenkarte benutzt ohne Inhaber des Erlangen Passes zu sein, läuft bei einer Kontrolle Gefahr, als Schwarzfahrer erkannt zu werden (Verwarnungsgebühr 60 €).
- Eine Kontingentierung (Beschränkung der Anzahl des Kaufs verbilligter Streifenkarten) wird nicht vorgeschlagen. Dies würde umfangreiche Kontroll- und Registrierungsarbeiten beim Verkaufspersonal der EStW erfordern.
- Bei dieser Lösung muss weiter in Kauf genommen werden, dass eine bestimmte Anzahl berechtigter Personen (z.B. Teilnehmer an SGB II-Integrationsmaßnahmen oder z.B. Schüler gemäß dem Gesetz über die Schulwegkostenfreiheit), die nach anderen Rechtsvorschriften vorrangige Ansprüche auf Finanzierung von Busfahrten haben (im Fall des SGB II Maßnahmeteilnehmers z.B. auf Kosten des Bundes) trotzdem die Möglichkeit des Erwerbs verbilligter 4er-Streifenkarten auf Kosten des städt. Haushaltes wahrnehmen.
- Bei geschätzt bis zu 8.000 Erlangen Pass-Inhabern ergeben sich folgende Haushaltsbelastungen, da die Ermäßigungen in vollem Umfang gegenüber den EStW ausgeglichen werden müssen um den Tatbestand einer versteckten Gewinnausschüttung zu vermeiden: bei ca. 2.000 Kindern und ca. 6.000 Erwachsenen Berechtigten beläuft sich diese Summe – wenn jeder Berechtigte einmal im Monat eine verbilligte 4er-Streifenkarte erwirbt – auf insg. 201.600,00 € im Jahr. Für das Sozialamtsbudget müsste deshalb im Haushalt 2016 eine Summe von 200.000,00 € zusätzlich eingesetzt werden.

4. Anpassung abweichender städtischer Regelungen für Ermäßigungen

In vielen städtischen Gebührensatzungen oder Entgeltordnungen sind Ermäßigungen für bestimmte Gruppen von bedürftigen Personen vorgesehen, deren Definition meist nicht mit dem Berechtigtenkreis für den Erlangen Pass übereinstimmt. So ist für manche städtische Dienstleistung z.B. für SGB II- und SGB XII- Empfänger eine Ermäßigung vorgeschrieben, nicht jedoch z.B. für Wohngeldempfänger oder Asylbewerber oder Angehörige des Bundesfreiwilligendienstes usw.

Mit Einführung des Erlangen Passes, der vor allem einen unkomplizierten Nachweis der Berechtigung ermöglichen soll, ist es jedoch notwendig, dass der Kreis der jeweils Berechtigten bei

Erlangen Pass und in den städtischen Gebührensatzungen, bzw. Entgeltordnungen harmonisiert und angepasst wird. Dies ist in der Kürze der Zeit bis zum Jahresende jedoch nicht mehr machbar

Um alle Ermäßigungen für Bedürftige auch von Anfang an für alle Erlangen Pass-Inhaber greifen zu lassen, ist ein entsprechender Pauschal-Beschluss des Stadtrates notwendig, der ab Ausgabe des Erlangen Passes zum Jahreswechsel wirken soll. Die entsprechenden Anpassungen und förmlichen Korrekturen der jeweiligen Gebührensatzungen und Entgeltordnungen sollen von den betroffenen Ämtern baldmöglichst nachträglich veranlasst werden.

Protokollvermerk:

Zu diesem Tagesordnungspunkt finden folgende Abstimmungen statt:

1. Herr StR Pöhlmann stellt den Änderungsantrag, den Berechtigtenkreis auf Personen, die die Einkommensgrenze um 5% überschreiten, auszuweiten.
Der Antrag wird mit 2 gegen 45 Stimmen **abgelehnt**.
2. Frau StRin Grille beantragt, bei den Schwimmbadeintritten die Altersbegrenzung für Kinder/Jugendliche auf 14 Jahre auszuweiten.
Der Antrag wird mit 4 gegen 43 Stimmen **abgelehnt**.
3. Der Stadtrat beschließt die Vorlage in der Form der Gutachten des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 10.11.2015 mit 33 gegen 15 Stimmen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Einführung eines Erlangen Passes im Scheckkartenformat wird zum Jahreswechsel 2015/2016 wie vorgeschlagen beschlossen.
2. Die Vergünstigungen beim Schwimmbadeintritt in Erlanger Schwimmbädern für Erlangen Pass-Inhaber werden wie vorgeschlagen befürwortet (die formale Beschlussfassung obliegt dem EStW-Aufsichtsrat). Zum Ausgleich der Mindereinnahmen im Sportamtsbudget ist im Haushalt 2016 eine Summe von **5.000 €** vorzusehen. Nach der Wiedereröffnung, bzw. Neueröffnung der Westbäder werden ab dem Haushalt 2017 auch zu Gunsten der EStW noch genauere zu ermittelnde Ausgleichsbeträge zu Gunsten der EStW einzuplanen sein.
3. Die zusätzlichen Ermäßigungen für Erlangen Pass-Inhaber beim Kauf von ÖPNV-Streifenkarten (sog. 4er-Streifenkarte) werden wie vorgeschlagen beschlossen. Zum Ausgleich der Mindereinnahmen bei den EStW ist im Haushalt 2016 im Sozialamtsbudget ein Betrag in Höhe von **40.000,00 €** einzuplanen.
4. Für Erlangen Pass-Inhaber gelten daneben die bisher nur für SGB II,- SGB XII-Bezieher und Asylbewerber eingeräumten Ermäßigungsmöglichkeiten für Dauerkarten weiter (Solo 31, 3-Monats-Abo, 6-Monats-Abo, 12-Monats-Abo). Auf die gesonderte Beschlussvorlage hierzu wird verwiesen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf an zusätzlichen Finanzmitteln in die Haushaltsberatungen einzubringen.
6. Ab dem Zeitpunkt der Ausgabe des Erlangen Passes gelten alle Ermäßigungen, die von städtischen Ämtern oder für städtische Veranstaltungen für bestimmte Gruppen von bedürftigen Personen gewährt werden, generell für alle Inhaber des Erlangen Passes. Die betroffenen Ämter werden aufgefordert, die entsprechenden Anpassungen der jeweiligen Gebührensatzungen, Entgeltordnungen usw. nachträglich zu veranlassen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 33 gegen 15

TOP 25.1

52/091/2015

Resolution zum SchülerInnenTriathlon

Sachbericht:

Bei der Vergabe der Anrechnungsstunden der Fachberater für den Schulsport ist es durch das Staatliche Schulamt Erlangen zu einer Verschiebung gekommen, die zu Ungunsten des Fachbereiches Sport ausgelegt wurde.

Bekanntlich ist der bisherige Sprecher der Fachberatung Sport, Herr Friedhelm Elias, der auch Mitglied des Erlanger Sportbeirates war, zum Ende des Schuljahres 2014/15 in den Ruhestand getreten. Während seiner Tätigkeit als Fachberater Sport wurden ihm 3 Anrechnungsstunden zuerkannt. Diese sind nun auf andere Fachbereiche aufgeteilt worden. Durch diese Dezimierung in der Fachberatung Sport ist zu befürchten, dass es zu Kürzungen des Angebotes der Fachberatung Sport kommen wird. Hier steht möglicherweise das Schwimmfest, die leichtathletikveranstaltung oder auch die Organisation und Durchführung des Erlanger SchülerInnenTriathlons zur Disposition.

Den Wegfall dieser seit vielen Jahren stattfindenden Veranstaltung, die eine wachsende Anzahl von Schülerinnen und Schüler unserer Stadt begeistert, wäre sehr zu bedauern. Die Veranstaltung ist eine Bereicherung für den Schulsport in Erlangen.

Die Bewegungsarmut bei Kindern und die Bedeutung von Bewegung für die kognitive Lernentwicklung von Schulkindern zeigen sehr deutlich, wie wichtig es ist, Kinder für alle Arten von Bewegung und auch sportlichem Wettkampf zu begeistern. Dazu sind gerade Veranstaltungen der Fachberatung Sport hervorragende Möglichkeiten außerhalb des Lehrplans Schulkindern dies zu ermöglichen.

Dem Sportamt Erlangen ist es nicht möglich diese Veranstaltung zu übernehmen.

Der Sportausschuss hat in seiner Sitzung vom 17.11.2015 beschlossen eine Resolution zum SchülerInnenTriathlon für die Stadtratssitzung am 26.11.2015 einzubringen.

Protokollvermerk:

Herr StR Beck stellt den Antrag, die Anregungen in dem Schreiben des Staatlichen Schulamtes an Herrn berufsm. StR Dr. Rossmeissl aufzugreifen, das Schulamt zusammen mit dem Sportamt zu bitten, gemeinsam ein Konzept zur Fortführung der Kinder-Großveranstaltungen zu erarbeiten. Des Weiteren soll das Schulamt gebeten werden, bei Großveranstaltungen gerade für die Kinder künftig enger mit den städtischen Dienststellen zusammenzuarbeiten. Der Antrag wird mit 15 gegen 33 Stimmen **abgelehnt**.

Frau StRin Niclas regt an, die Resolution auch an das Kultusministerium und an die für die Stadt Erlangen zuständigen MdL weiterzugeben. Dies wird einstimmig **angenommen**.

Ergebnis/Beschluss:

Der Erlanger Stadtrat beschließt die in der Anlage befindliche Resolution zum Erlanger SchülerInnenTriathlon. Nach Beschlussfassung wird das Staatliche Schulamt umgehend über diese Resolution schriftlich informiert.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 25.2

224/2015/ERLI-A/032

**Sparkasse: Gewinne ausschütten und Vorstandsgehälter kürzen;
Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke zum Stadtrat am 26.11.2015**

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik spricht gegen die Dringlichkeit des Antrages. Die Vorschläge müssen zunächst durch die Verwaltung geprüft werden. Er sagt zu, dass der Antrag spätestens in der Haushalts-Sitzung des Stadtrates am 21.01.2016 behandelt wird. Die Dringlichkeit wird mit 2 gegen 46 Stimmen **abgelehnt**.

Abstimmung:

vertagt

TOP 25.3

225/2015/ERLI-A/033

**Gewerbesteuererhöhung zu Haushaltsberatungen nachmelden;
Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke wegen Einnahmeausfällen
beim Haushalt**

Protokollvermerk:

Der Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke Nr. 225/2015 wird mit 2 gegen 45 Stimmen **abgelehnt**.

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt

mit 2 gegen 45

TOP 26

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Herr StR Höppel fragt an, warum am Radweg zwischen Alterlangen und der Wöhrmühle Schilder aufgestellt wurden, dass dieser Weg im Winter nicht geräumt und gestreut wird, obwohl er sich hier um eine Haupt-Radwegeachse handelt.
Frau berufsm. StRin Wüstner sagt eine Überprüfung der Anfrage zu.
2. Frau StRin Grille fragt an, wie mit den vergünstigten Bus-Fahrkarten für die Flüchtlinge in Tennenlohe verfahren werden soll.
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik teilt mit, dass vereinbart wurde, dass der Verkauf ermäßigter Karten über den ASB vor Ort erfolgt.
3. Frau StRin Grille bittet um Kontrolle der durch PKW zugeparkten Fahrradwege in Tennenlohe insbesondere Lachnerstraße.
4. Frau StRin Grille bittet um eine Auflistung der Kooperationspartner beim Erlangen Pass mit deren Leistungen.
Der Vorsitzende sagt zu, dass dies nachgereicht wird.
5. Frau StRin Kopper bezieht sich auf die in der Sitzung aufgelegten Flyer „Erlangen Pass“ und „Erlangen weiterdenken“ und fragt an, ob darauf geachtet werden könnte, dass in Flyern erst dann Dinge genannt werden, wenn sie beschlossen sind.
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik weist darauf hin, dass der Beschluss zur Umsetzung des Erlangen Passes zum Jahreswechsel bereits im letzten Jahr gefasst wurde.
Dementsprechend wurde dies von der Verwaltung so vorbereitet. In der heutigen Sitzung war nur noch ein weiterer Beschluss notwendig um die Vergünstigungen endgültig festzuhalten. Bezüglich der Ausführungen im Flyer „Erlangen weiterdenken“, dass die Stadt-Umland-Bahn mit den Nachbarstädten geplant wird, teilt OBM Dr. Janik mit, dass sich die Stadt Erlangen seit dem Jahr 2012 mit den Nachbarstädten in der Diskussion über die Planung der Stadt-Umland-Bahn befindet.
6. Herr StR Dr. Höller fragt an, ob bei den Untersuchungen, wo es heißt, dass Fahrradfahren auf der Straße sicherer ist, dies in Abhängigkeit von der Anzahl an Fahrradfahrradfahrern (Beispiel Kopenhagen) betrachtet wurde.
Frau Wüstner antwortet, dass verkehrliche Lösungen geschaffen werden müssen um mit den erfreulicher Weise steigenden Zahlen an Fahrradfahrern gut zurecht zu kommen.
7. Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana fragt an, ob die Linie 286 auch nach 20:00 Uhr bis zum Eggenreuther Weg fahren könnte.
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik teilt mit, dass die Linie 286 derzeit um 19:00 Uhr endet, weil es anschließend nicht genug Nachfrage gibt und man auf die Linie 285 ausweichen kann.
8. Frau StRin Radue fragt an, warum die Eintrittspreise für Erlangen On Ice angehoben wurden und hierüber nicht der Stadtrat informiert wurde.
Herr berufsm. StR Beugel antwortet, dass die Eintrittspreise aufgrund der engen Kalkulation und der gestiegenen Betriebskosten angehoben werden mussten. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik ergänzt, dass noch geklärt werden sollte, wie dies zustande gekommen ist, nachdem der Stadtrat deutlich gemacht hatte, dass er wünscht in dieser Angelegenheit befasst zu werden.

9. Herr Greisinger fragt an, warum die Frage nach dem Winterdienst auf den Radwegen im Regnitztal in der heutigen Sitzung nicht beantwortet werden konnte, nachdem diese Frage in der gestrigen Bürgerversammlung beantwortet wurde.
Frau berufsm. StRin Wüstner antwortet, dass ihr nicht bekannt war, dass auch entsprechende Schilder aufgestellt wurden. Die Angelegenheit wird unmittelbar geklärt.
10. Herr StR Dr. Schulz-Wendtland fragt an, ob das Ergebnis der Verhandlungen mit den möglichen Sponsoren für das BBGZ mitgeteilt werden kann.
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik teilt mit, dass in der Vorlage zum BBGZ alles über die Generierung von Drittmitteln genannt ist.
11. Herr StR Dr. Richter fragt an, warum bei den Eintrittspreisen für Erlangen On Ice keine Sozialermäßigung berücksichtigt wurde.
Herr berufsm. StR Beugel sagt eine Klärung mit dem Citymanagement zu.
12. Herr StR Pierer von Esch fragt an, wie hoch die Steigerung der Eintrittspreise für Erlangen On Ice ist.
Herr berufsm. StR Beugel teilt mit, dass die Eintrittspreise jeweils um 50ct angehoben wurden.
13. Frau StRin Pfister fragt an, ob die Verwaltung über Erlangen On Ice im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss berichten könnte.
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt dies zu.
14. Herr StR Schulz fragt an, ob in diesem Zusammenhang auch berichtet werden kann, welchen Zuschuss das Sportamt für Erlangen On Ice leistet.
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt dies zu.

Sitzungsende

am 26.11.2015, 20:55 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: